

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Juni 2005

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                             | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                            | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------|
| Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) . . .        | 36, 54, 55, 56<br>(CDU/CSU) | Klimke, Jürgen (CDU/CSU) . . . . .            | 2, 69                       |
| Binninger, Clemens (CDU/CSU) . . . . .         | 13                          | Klößner, Julia (CDU/CSU) . . . . .            | 3, 20                       |
| Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) . . . . | 72                          | Koppelin, Jürgen (FDP) . . . . .              | 21, 70                      |
| Brunkhorst, Angelika (FDP) . . . . .           | 22, 23, 24, 25              | Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) . . . . .          | 38, 71                      |
| Connemann, Gitta (CDU/CSU) . . . . .           | 57, 58, 59                  | Krichbaum, Gunther (CDU/CSU) . . . . .        | 4, 5, 6, 7                  |
| Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) . . . . .         | 60, 61, 62                  | Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) . . . . .        | 16, 17                      |
| Dominke, Vera (CDU/CSU) . . . . .              | 63, 64                      | Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) . . . . .     | 46, 74                      |
| Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) . . . . .      | 14, 26                      | Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU) . . . . .         | 41, 42                      |
| Feibel, Albrecht (CDU/CSU) . . . . .           | 18, 19                      | Lanzinger, Barbara (CDU/CSU) . . . . .        | 47, 48                      |
| Fischbach, Ingrid (CDU/CSU) . . . . .          | 43, 44, 45                  | Marschewski, Erwin (Recklinghausen) . . . . . | 8<br>(CDU/CSU)              |
| Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . .    | 73                          | Mortler, Marlene (CDU/CSU) . . . . .          | 34, 35                      |
| Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) . . . . .     | 27                          | Schirmbeck, Georg (CDU/CSU) . . . . .         | 49, 50, 51                  |
| Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) . . . . .      | 65                          | Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) . . . . .  | 39, 40                      |
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) . . . . .      | 66, 67, 68                  | Segner, Kurt (CDU/CSU) . . . . .              | 9, 10, 33                   |
| Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) . . . . .           | 37                          | Spahn, Jens (CDU/CSU) . . . . .               | 52, 53                      |
| Göbel, Ralf (CDU/CSU) . . . . .                | 28, 29, 30                  | Thiele, Carl-Ludwig (FDP) . . . . .           | 75, 76, 77, 78              |
| Götz, Peter (CDU/CSU) . . . . .                | 31, 32                      | Türk, Jürgen (FDP) . . . . .                  | 11, 12                      |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) . . . . .          | 79                          | Dr. Wissing, Volker (FDP) . . . . .           | 1, 15                       |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <i>Seite</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b></p> <p>Dr. Wissing, Volker (FDP)<br/>Kosten für Fachveranstaltungen der Bundesministerien seit der 14. Legislaturperiode ..... 1</p> <p><b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b></p> <p>Klimke, Jürgen (CDU/CSU)<br/>Teilnahme der Bundesregierung an der 750-Jahr-Feier der Stadt Kaliningrad ..... 1</p> <p>Klößner, Julia (CDU/CSU)<br/>Neubesetzungen von Botschafterstellen zum 1. Juli 2005 ..... 2</p> <p>Krichbaum, Gunther (CDU/CSU)<br/>Lösung der bilateralen Frage der Ursprungsregeln als Voraussetzung für die Erweiterung des Ursprungsprotokolls des Assoziationsabkommens mit Israel bezüglich Teilnahme am europaweiten System des kumulativen Warenursprungs ..... 2</p> <p>Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)<br/>Verhaftungen von Mitgliedern der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ durch sudanesischen Behörden in der Region Darfur .... 4</p> <p>Segner, Kurt (CDU/CSU)<br/>Haltung der Bundesregierung zur Anwendung des Assoziationsabkommens EU–Israel auf besetzte Gebiete ..... 5</p> <p>Türk, Jürgen (FDP)<br/>Ablehnung von chinesischen Staatsbürgern mit Studienabsichten an private Hochschulen in Brandenburg angesichts der beabsichtigten Einführung des Reisebüroverfahrens in China ..... 6</p> | <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b></p> <p>Binninger, Clemens (CDU/CSU)<br/>Ausschluss deutscher Piloten mit ausländischer Lizenz von den in Abschnitt 1 § 7 Abs. 1 Luftsicherheitsgesetz geforderten Zuverlässigkeitsüberprüfungen ..... 8</p> <p>Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)<br/>Anzahl der gesetzlich oder privat krankenversicherten Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und Staatssekretäre ..... 8</p> <p>Dr. Wissing, Volker (FDP)<br/>Dienstreisen im Bundeskanzleramt und den einzelnen Bundesministerien seit Beginn der 14. Legislaturperiode ..... 9</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b></p> <p>Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)<br/>Nichtaufnahme des Begriffs „Naturkräfte“ in die Richtlinie über die „Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen“ .... 9</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b></p> <p>Feibel, Albrecht (CDU/CSU)<br/>Zahl der 2003 und 2004 Gewinne erwirtschaftende und gleichzeitig personalabbauende Unternehmen mit Bundesbeteiligung ..... 10</p> <p>Zahlungsfrist der Mineralöl- und Ökosteuer für Mineralölkonzerne und mittelständische Tankstellenbetreiber ..... 11</p> <p>Klößner, Julia (CDU/CSU)<br/>Beförderungen bis Mitte September 2005 im höheren Dienst der obersten Bundesbehörden, insbesondere im BMVEL ..... 11</p> <p>Koppelin, Jürgen (FDP)<br/>Existenz der nicht zum Verkauf gelangten Sonderpostwertzeichen „Audrey Hepburn“ im BMF ..... 13</p> |

| <i>Seite</i>                                                                                                                                                                                                                                           | <i>Seite</i>                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit</b>                                                                                                                                                                               | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>                                                                            |
| Brunkhorst, Angelika (FDP)                                                                                                                                                                                                                             | Mortler, Marlene (CDU/CSU)                                                                                                                                                    |
| Anzahl und finanzielles Volumen der seit Bestehen des EU-Förderprogramms eTEN in der EU und in Deutschland geförderten Projekte . . . . .                                                                                                              | Aussage von Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, über die Schaffung von 150 000 Arbeitsplätzen durch den Ökolandbau . . . . . |
| 14                                                                                                                                                                                                                                                     | 22                                                                                                                                                                            |
| Unterstützung eines Antrags von E.ON für eine Erdkabelvariante der geplanten 380-kV-Trasse von Ganderkesee nach St. Hülfe mit Fördermitteln oder Befürwortung einer Weitergabe der Kosten an die Verbraucher . . . . .                                 |                                                                                                                                                                               |
| 15                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                               |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                               |
| Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                        | Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)                                                                                                                                   |
| Auslegung der PUDLV hinsichtlich eines Anspruchs auf die Einrichtung einer stationären Postfiliale bzw. -agentur für Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern und einer durch einen Fluss und Hochwasserschutzgebiete geteilten Fläche . . . . .        | Installierung der gesamten zentralisierten Verpflegungswirtschaft der Bundeswehr bei der Standortverwaltung Husum . . . . .                                                   |
| 16                                                                                                                                                                                                                                                     | 22                                                                                                                                                                            |
| Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                       | Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)                                                                                                                                                    |
| Kalkulationsdaten der ALG-II-Empfänger für April 2005 . . . . .                                                                                                                                                                                        | Fixierung des Maschinengewehrs mit Klebestreifen oder Draht bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr durch Soldaten bei Patrouillenfahrten im Geländewagen . . . . .              |
| 17                                                                                                                                                                                                                                                     | 23                                                                                                                                                                            |
| Göbel, Ralf (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                  | Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)                                                                                                                                                    |
| Mängel der bei der Bundesagentur für Arbeit eingesetzten Software für die Berechnung der Kostenerstattung gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften . . . . .                                                                                     | Militärische Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner-Heide . . . . .                                                                                      |
| 18                                                                                                                                                                                                                                                     | 23                                                                                                                                                                            |
| Götz, Peter (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                  | Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)                                                                                                                                            |
| Veränderung der Zahl der ausländischen Arbeitslosengeld-II-Empfänger im Verhältnis zur Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger seit 1. Januar 2005 sowie gesetzliche Regelung zur Bewilligung von ALG II für EU-Ausländer . . . . . | Verlagerung von Teilen des Zentrums für Nachrichtenwesen der Bundeswehr mit Standort in Grafschaft-Gelsdorf in die Bundeshauptstadt . . . . .                                 |
| 20                                                                                                                                                                                                                                                     | 28                                                                                                                                                                            |
| Segner, Kurt (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>                                                                                       |
| Job-Alternativen und Zukunftsperspektiven nach Abschaltung des Kernkraftwerkes Obrigheim . . . . .                                                                                                                                                     | Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)                                                                                                                                                   |
| 21                                                                                                                                                                                                                                                     | Maßnahmen gegen die Altersdiskriminierung durch Versicherungsunternehmen, insbesondere bei Unfallversicherungen . . . . .                                                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                        | 29                                                                                                                                                                            |

| <i>Seite</i>                                                                                                                                                                                                                                                                    | <i>Seite</i> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung</b>                                                                                                                                                                                             |              |
| Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)<br>Ergebnisse des „Runden Tisches Pflege“ zu Verbesserungen in der häuslichen sowie stationären Betreuung und Pflege und zur Entbürokratisierung der Institution „Pflege“; Festschreibung von Rechten und Pflichten in einer Charta . . . . .       | 31           |
| Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)<br>Wirtschaftliche Auswirkungen der ab 1. Juli 2005 geltenden sozialversicherungsrechtliche Regelungen für polnische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft . . . . .                                                                             | 32           |
| Lanzinger, Barbara (CDU/CSU)<br>Auswirkungen des § 20 Abs. 2 der vom Gemeinsamen Bundesausschuss am 15. März 2005 beschlossenen Verfahrensordnung . . . . .                                                                                                                     | 33           |
| Schirmbeck, Georg (CDU/CSU)<br>Anstieg des Raucheranteils nach der Tabaksteuererhöhung vor dem Hintergrund der sog. Hanewinkel-Studie . . . . .                                                                                                                                 | 34           |
| Vergabe der Studie „Auswirkungen der ersten und zweiten Stufe der Tabaksteuererhöhung“ an Prof. Karl Lauterbach, Kosten . . . . .                                                                                                                                               | 34           |
| Spahn, Jens (CDU/CSU)<br>Verfahrensordnung zur Beurteilung der Evidenzfaktoren von Patienten . . . . .                                                                                                                                                                          | 35           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>                                                                                                                                                                                              |              |
| Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)<br>Ausdehnung der Richtlinie 2004/54/EG vom 29. April 2004 über Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz auch auf bereits planfestgestellte Straßenbauvorhaben (Bundesstraßen) . . . . . | 36           |
| Stand der Überarbeitung der Ortsumfahrung Reutlingen auf der Bundesstraße B 312 (Scheibengipfeltunnel), insbesondere hinsichtlich der Aufstellung des Fünfjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen für 2005 bis 2010 . . . . .                                          | 36           |
| Connemann, Gitta (CDU/CSU)<br>Veräußerung von Bundesvermögen durch Franz Müntefering in seiner Zeit als Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen an einen Investor der sog. Heuschrecken-Liste vor dem Hintergrund seiner Kapitalismuskritik . . . . .                | 37           |
| Interesse der britischen Regierung am Bau einer Transrapidstrecke zwischen London und Glasgow; Auswirkungen eines Auftrags auf die Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) in Lathen . . . . .                                                                                  | 37           |
| Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)<br>Umsetzung der im Kündigungsschreiben zur Verwaltungsvereinbarung von 1984 vom Mai 2000 aufgeführten Maßnahmen bezüglich der Landungen am Flughafen Zürich-Kloten . . . . .                                                                      | 38           |
| Dominke, Vera (CDU/CSU)<br>Berücksichtigung einer möglichen Bordausbildung des maritimen Nachwuchses bei Ausschreibungen für den Bau von bundeseigenen Schiffen . . . . .                                                                                                       | 39           |
| Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)<br>Auswirkungen der Verringerung der Leitungsquerschnitte im Wasserrohrleitungsnetz auf die Löschwasserversorgung, insbesondere im ländlichen Raum . . . . .                                                                                    | 40           |
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)<br>Erfahrungen mit dem Regelwerk „Grundsätze und Richtlinien für Bauaufgaben des Bundes im Ausland“; Prüfung von Veränderungen; Änderungswünsche, insbesondere beim Neubau der Botschaft in Tokio . . . . .                                     | 41           |
| Klimke, Jürgen (CDU/CSU)<br>Umsetzung der zwischen der Deutschen Bahn und Hamburg geschlossenen Vereinbarung über die Aufhebung der Bahnübergänge in der Hammer Straße in Hamburg durch eine Untertunnelung . . . . .                                                           | 42           |

|                                                                                                                                                                             | <i>Seite</i> |                                                                                                                                                           | <i>Seite</i> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Koppelin, Jürgen (FDP)                                                                                                                                                      |              | Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)                                                                                                                           |              |
| Termin der Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses und des Baubeginns der Umgehungsstraße Bad Bramstedt (Bundesstraße B 206) . . . . .                                 | 43           | Verdeckte Feldbeobachtungen seit Beginn der Vegetationsperiode 2005 . . . . .                                                                             | 45           |
| Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)                                                                                                                                                  |              | Thiele, Carl-Ludwig (FDP)                                                                                                                                 |              |
| Prüfung von Varianten für eine Trassenführung für eine Ost-West-Verbindung durch das Fichtelgebirge zwischen der Bundesgrenze bei Eger und der Bundesautobahn A 9 . . . . . | 43           | Gesamtkosten der Unterbringung von Mitarbeitern in Hotels und Wohnunterkünften aufgrund des Umzugs des Umweltbundesamtes von Berlin nach Dessau . . . . . | 45           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>                                                                                |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>                                                         |              |
| Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)                                                                                                                                      |              | Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)                                                                                                                               |              |
| Wegfall des bisher für die Finanzierung der Ausbaggerung von Elbe und Weser geforderten Hafenentwicklungskonzeptes . . . . .                                                | 44           | Auswirkungen der bevorstehenden Wahlen in Burundi auf die Entwicklungszusammenarbeit . . . . .                                                            | 47           |
| Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)                                                                                                                                           |              |                                                                                                                                                           |              |
| Beteiligung von Beraterbüros an der Entwicklung des Hafenkonzeptes 2010 bis 2020 des BMU . . . . .                                                                          | 45           |                                                                                                                                                           |              |



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Wie viele Fachveranstaltungen (z. B. Konferenzen, Tagungen, Podiumsdiskussionen, Symposien etc.) haben die einzelnen Bundesministerien seit Beginn der 14. Legislaturperiode durchgeführt, und wie hoch ist die Summe der dafür ausgegebenen öffentlichen Mittel?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und  
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda  
vom 9. Juni 2005**

Die Bundesregierung richtet Konferenzen, Tagungen und Symposien aus, um im Dialog mit Fachleuten, aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern wichtige gesellschaftspolitische Fragen zu diskutieren. Die Themenpalette ist vielfältig. Neben nationalen Veranstaltungen wurden auch zahlreiche internationale Konferenzen durchgeführt. Dazu zählen beispielsweise der G8-Wirtschaftsgipfel und der Europäische Rat, die beide 1999 unter dem Vorsitz von Deutschland in Köln stattfanden, oder die Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien „Renewables 2004“ in Bonn mit 3 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus aller Welt.

Die einzelnen Bundesministerien haben seit Beginn der 14. Legislaturperiode am 26. Oktober 1998 – also in mehr als sechseinhalb Jahren – 2 143 Fachveranstaltungen durchgeführt. Dafür sind 82 716 378,57 Euro aus dem Bundeshaushalt ausgegeben worden.

Wegen der Vielschichtigkeit der abgefragten Fachveranstaltungen, der Länge des abgefragten Zeitraums und des Umstandes, dass zu den Fachveranstaltungen keine eigene Statistik geführt wird, kann für die Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dietrich Austermann, Steffen Kampeter, Bernhard Kaster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 15/2912.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

2. Abgeordneter  
**Jürgen  
Klimke**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung seitens der russischen Regierung bzw. des russischen Präsidenten Wladimir Putin eine Einladung zu der 750-Jahr-Feier der Stadt Kaliningrad (ehemals Königsberg) erhalten und wenn ja, welche Mitglieder der Bundesregierung werden voraussichtlich an den Feierlichkeiten teilnehmen?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 13. Juni 2005**

Es liegt eine Einladung der russischen Seite an den Bundeskanzler zur Teilnahme an den 750-Jahr-Feiern in Kaliningrad vor. Der Bundeskanzler hat die Einladung angenommen.

3. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)      Wie viele Botschafterstellen wird die Bundesregierung voraussichtlich zum 1. Juli 2005 neu besetzen, und welche deutschen Auslandsvertretungen beziehungsweise Vertretungen bei zwischen- und überstaatlichen Organisationen sind hiervon betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 13. Juni 2005**

Zum einheitlichen Versetzungstermin 2005 sind voraussichtlich 46 Botschafterinnen-/Botschafterstellen zu besetzen. Es handelt sich um folgende bilaterale Auslandsvertretungen:

|             |                |              |
|-------------|----------------|--------------|
| Abidjan     | Karthum        | Prag         |
| Addis Abeba | Kingston       | Pressburg    |
| Algier      | Kinshasa       | Quito        |
| Athen       | Kopenhagen     | Rabat        |
| Bamako      | La Paz         | Rangun       |
| Bangkok     | Luanda         | Riga         |
| Beirut      | Lusaka         | San Salvador |
| Bern        | Madrid         | Skopje       |
| Bogotá      | Maputo         | Tallinn      |
| Canberra    | Moskau         | Tegucigalpa  |
| Damaskus    | Nikosia        | Tripolis     |
| Dhaka       | Oslo           | Ulan Bator   |
| Dublin      | Ottawa         | Wellington   |
| Duschanbe   | Ouagadougou    | Wilna        |
| Havanna     | Pjöngjang      |              |
| Islamabad   | Port-au-Prince |              |

Zusätzlich sind die Leiterstellen folgender multilateraler Vertretungen zu besetzen:

Ständige Vertretung bei der OECD, Paris  
Ständige Vertretung bei der OSZE, Wien  
Delegation bei der Genfer Abrüstungskonferenz, Genf.

4. Abgeordneter **Gunther Krichbaum** (CDU/CSU)      Hat die Europäische Union eine gemeinsame Position darüber festgelegt, dass die Erweiterung des Ursprungsprotokolls des Assoziationsabkommens mit Israel, durch welche Israel die Teilnahme am europaweiten System kumulativen Warenursprungs ermöglicht werden soll, nicht vorgenommen werden soll, sofern nicht die „bilaterale Frage der Ursprungs-

regeln“ gelöst ist, und hält die Bundesregierung diese Bedingung bereits durch Israels korrekte Umsetzung der am 1. Februar 2005 in Kraft getretenen technischen Vereinbarung für erfüllt, vorausgesetzt allerdings, dass Israel der einseitigen Ungültigkeitserklärung israelischer Ursprungsnachweise durch die EU aufgrund bestimmter aufgeführter Produktionsorte nicht widerspricht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 13. Juni 2005**

Nach der gemeinsamen Position der Europäischen Union bestehen nach dem Abschluss der am 1. Februar 2005 in Kraft getretenen technischen Vereinbarung zwischen der EU und Israel keine Hindernisse mehr, die „Paneuromed-Kumulierung“, die das System der europäischen Ursprungsregeln auf alle Partner der EU im Mittelmeerraum ausdehnt, auch auf Israel anzuwenden. Dabei geht die EU davon aus, dass Israel das in der technischen Vereinbarung vorgesehene Verfahren auch in der Praxis korrekt einhält.

5. Abgeordneter  
**Gunther  
Krichbaum**  
(CDU/CSU)

Ist der Staat Israel nach Auffassung der Bundesregierung durch die zolltechnische Vereinbarung eine bindende Vertragsverpflichtung gegenüber der Europäischen Union eingegangen, durch die er zur fortlaufenden Umsetzung der Vereinbarung verpflichtet ist, obwohl diese Vereinbarung weder eine Maßnahme gemäß dem EU-Israel-Assoziationsabkommen darstellt noch formell vom Assoziationsrat angenommen wurde, oder ist Israel nach Auffassung der Bundesregierung von Rechts wegen jederzeit berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 13. Juni 2005**

Die Vereinbarung ist im Hinblick auf ihren technischen Charakter nicht dem Assoziationsrat vorgelegt worden. Sie enthält weder eine Begrenzung im Hinblick auf die Dauer ihrer Anwendung noch eine Kündigungsklausel. Somit ist davon auszugehen, dass Israel sie fortlaufend anwenden wird. Dies umso mehr, als die Idee einer technischen Vereinbarung von israelischer Seite initiiert wurde.

6. Abgeordneter  
**Gunther  
Krichbaum**  
(CDU/CSU)

Ist der Staat Israel nach Auffassung der Bundesregierung durch die zolltechnische Vereinbarung eine bindende Vertragsverpflichtung gegenüber der Europäischen Union eingegangen, nach der Israel sicherstellen muss, dass

die Informationen über Produktionsorte auf den Ursprungsnachweisen gemäß dem Assoziationsabkommen korrekt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 13. Juni 2005**

Die Bundesregierung ist in der Tat der Auffassung, dass die anzugebenden Orte den tatsächlichen Produktionsorten entsprechen müssen, in denen die Waren ursprungsbegründend hergestellt wurden. So sieht es die technische Vereinbarung ausdrücklich vor. Diese Zielsetzung muss auch von den israelischen Behörden überwacht werden. Entsprechende interne Dienstanweisungen an die dortigen Zolldienststellen sind von der israelischen Regierung vorbereitet worden.

7. Abgeordneter  
**Gunther  
Krichbaum**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass Israel zur korrekten Umsetzung der technischen Vereinbarung die israelischen Exporteure und Zollbehörden anweisen muss, zwischen Produktionsschritten zu unterscheiden, die innerhalb des Staatsgebiets Israels und die außerhalb des Staatsgebiets vorgenommen wurden und haben – sofern dies der Fall ist – die Zollbehörden der Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Kommission bereits die Feststellung treffen können, ob diese Bedingung auch tatsächlich erfüllt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 13. Juni 2005**

In der Warenverkehrsbescheinigung ist der Ort bzw. das Industriegebiet anzugeben, in dem eine Ware ursprungsbegründend hergestellt worden ist. Hat es Produktionsschritte an mehreren Orten gegeben, so sind diese Orte – unabhängig vom Staatsgebiet – aufgegliedert anzugeben. Die Zuordnung zu dem betreffenden Staatsgebiet wird aufgrund der Vereinbarung erst durch die Zollbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgenommen, die dann entscheiden, ob die Voraussetzungen für eine Präferenzgewährung vorliegen. Erfahrungen über die Anwendung in der Praxis liegen allerdings noch nicht vor.

8. Abgeordneter  
**Erwin  
Marschewski**  
(Recklinghausen)  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Verhaftungen von Mitgliedern der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ durch sudanesischen Behörden in der Region Darfur (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 3. Juni 2005), und was hat die Bundesregierung, über deren Reaktionen die Quelle keinen Aufschluss gibt, unternommen, um zu Gunsten der Helfer der vertriebenen oder geflohenen Menschen zu intervenieren?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 14. Juni 2005**

Nach Informationen der Bundesregierung wurden ein britischer und ein niederländischer Mitarbeiter der niederländischen Mission der Ärzte ohne Grenzen (MSF) am 30. und 31. Mai 2005 von sudanesischen Behörden in Darfur verhaftet. Es handelt sich dabei um den MSF-Landesdirektor für Sudan, Paul Foreman, und den Regionalbeauftragten für Darfur, Vincent Hoedt. Die Verhaftungen stehen im Zusammenhang mit einem von MSF veröffentlichten Bericht über Vergewaltigungen in Darfur, der Angehörige der sudanesischen Armee als Täter benennt. Die sudanesischen Behörden haben Verfahren wegen Verbreitung von Falschinformationen gegen Paul Foreman und Vincent Hoedt eingeleitet, da beide unter Berufung auf die ärztliche Schweigepflicht ihre Quellen nicht angaben. Paul Foreman und Vincent Hoedt sind inzwischen wieder freigelassen worden, dürfen den Sudan aber nicht verlassen. Die Vereinten Nationen und MSF führen Gespräche mit der sudanesischen Regierung, um eine Einstellung der Verfahren zu erwirken.

Die Bundesregierung hat eine Demarche der EU-Troika vom 2. Juni 2005 in Khartum, in der die Verhaftungen verurteilt und die unmittelbare Freilassung der MSF-Mitarbeiter sowie eine Einstellung der Verfahren gefordert wurde, unterstützt.

Ich selbst habe diese Forderungen der Bundesregierung in einem Gespräch am 2. Juni mit dem MSF-Geschäftsführer in Deutschland, Adrio Bacchetta, sowie dem Projektleiter für Sudan der niederländischen Sektion von MSF, Pete Buth, bekräftigt. Darüber hinaus habe ich in direktem Gespräch mit dem Berater des sudanesischen Präsidenten, Qutbi al Mahdi, am 3. Juni in Berlin, auf eine schnelle Lösung des Falles gedrängt und deutlich gemacht, dass die Behinderung und Festnahme der MSF-Mitarbeiter völlig inakzeptabel ist.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. Abgeordneter<br><b>Kurt<br/>Segner</b><br>(CDU/CSU) | Ist es zutreffend, dass die technische Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und Israel weder als rechtlich bindende Entscheidung gemäß dem Assoziationsabkommen EU-Israel getroffen wurde, noch formell vom Assoziationsrat angenommen wurde, um zu verhindern, dass irgendeine Veränderung der Rechtspositionen beider Seiten eintritt, durch welche die völkerrechtliche Auslegung des Abkommens verändert würde und Israel das Recht erhielte, das Abkommen fortdauernd auf besetzte Gebiete anzuwenden? |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 13. Juni 2005**

Die technische Vereinbarung, die am 1. Februar 2005 in Kraft trat, wurde durch ein schriftliches Verfahren auf der Ebene des EU/Israel-Ausschusses zur Zusammenarbeit zwischen den Zollverwaltungen angenommen. Der Weg einer technischen Vereinbarung wurde gewählt, um die völkerrechtliche Bewertung des Assoziationsabkommens der

EU mit Israel nicht zu verändern. In der Vereinbarung hat die EU ausdrücklich klargestellt, dass daraus keine Veränderung der Rechtsstandpunkte der Vertragsparteien folgt. Israel wird daher durch diese Vereinbarung nicht das Recht eingeräumt, das Assoziationsabkommen auf Siedlungen in den besetzten Gebieten anzuwenden.

10. Abgeordneter  
**Kurt  
Segner**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Europäische Union Israel bislang noch niemals formell aufgefordert hat, die bisherige Fehlanwendung des Assoziationsabkommens EU-Israel zu beenden, und dass die EU bislang nie das im Assoziationsabkommen vorgesehene Schiedsverfahren herangezogen hat, und wenn ja, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass jeweils getrennte Erklärungen mit unterschiedlichem Wortlaut – wie sie als Anhang zum geänderten Ursprungsprotokoll, das der Erweiterung der Europäischen Union Rechnung trug, beigefügt wurden – ausreichend sind, um im Falle der geplanten Erweiterung des Protokolls, durch das diagonale Ursprungskumulierung ermöglicht werden soll, die Rechtsposition der EU zu bewahren?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 13. Juni 2005**

Die EU-Kommission hat bei ihren zahlreichen Kontakten mit der israelischen Seite nie einen Zweifel daran gelassen, dass die Europäische Gemeinschaft Präferenzen für Erzeugnisse mit Ursprung in den besetzten Gebieten nicht erteilen wird. Diese Haltung wurde auch in einem vor kurzem erneuerten und im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft veröffentlichten Warnhinweis an die Importeure in den EU-Mitgliedstaaten bekräftigt.

Das im Assoziationsabkommen der EU mit Israel vorgesehene Schiedsverfahren wurde vor einiger Zeit zwar innerhalb der EU diskutiert, aber mit Rücksicht auf die von Israel angekündigten technischen Vorschläge nicht weiterverfolgt. Über diese Vorschläge wurde zwischenzeitlich zwischen der EU und Israel Einvernehmen erzielt. In der daraus resultierenden technischen Vereinbarung hat die EU explizit klargestellt, dass dies keine Veränderung der Rechtsstandpunkte der Vertragsparteien zur Folge hat.

11. Abgeordneter  
**Jürgen  
Türk**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass derzeit chinesischen Staatsbürgern, die um eine Aufenthaltsgenehmigung zum Zwecke des Schulbesuchs an privaten Hochschulen in Brandenburg nachsuchen, diese verwehrt wird, und wenn ja, aus welchen Gründen geschieht dies?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 13. Juni 2005**

Anträge chinesischer Staatsangehöriger auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung zum Zwecke eines Studiums an einer staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungsstätte werden von den deutschen Auslandsvertretungen in China angenommen und nach dem üblichen Verfahren bearbeitet. Dazu gehört eine Überprüfung der eingereichten Unterlagen durch eine Akademische Prüfstelle (APS) mit Sitz in Peking und mobilen Prüfer-Teams, die die Amtsbezirke der übrigen konsularischen Einrichtungen abdecken. Die APS prüft neben den vorgelegten Dokumenten im Rahmen eines Interviews vor allem die Plausibilität des dokumentierten Bildungsabschlusses und bescheinigt in dem nach bestandener Prüfung erteilten Zertifikat, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (Studienkolleg/Fachbindung) eine Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland besteht. Das Zertifikat ist Erteilungsvoraussetzung für ein Visum zum Zwecke des Studiums.

Antragstellern, die einen Schulbesuch in Deutschland beabsichtigen, zu dem auch schulische Berufserstausbildungen und berufliche Fortbildungsmaßnahmen in vorwiegend fachtheoretischer Form zählen, kann nach § 16 Abs. 5 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes nur in Ausnahmefällen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Schulbesuchs erteilt werden. Nach den vorläufigen Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern zum Aufenthaltsgesetz kann ein solcher Ausnahmefall dann nicht angenommen werden, wenn es sich um Staatsangehörige von Staaten handelt, mit denen Rückführungsschwierigkeiten bestehen. Auch China zählt derzeit zu den Staaten mit Rückführungsschwierigkeiten.

Die Politik der Bundesregierung entspricht insoweit auch dem vom Deutschen Bundestag am 17. März 2005 angenommenen Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Impulse für eine internationale Ausrichtung des Schulwesens – Den Bildungsstandort Deutschland auch im Schulbereich stärken“ (Bundestagsdrucksache 15/4723).

12. Abgeordneter  
**Jürgen  
Türk**  
(FDP)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, in China das Reisebüroverfahren einzuführen, und wenn ja, wie verträgt sich dies mit der oben genannten Ablehnung von chinesischen Staatsbürgern zum Zwecke des Schulbesuchs?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 13. Juni 2005**

Seit dem 1. September 2004 werden durch die konsularischen Vertretungen der Schengenpartner in der Volksrepublik China Touristenvisa im Rahmen des von der EU-Kommission mit der Volksrepublik China ausgehandelten „Approved Destination Status(ADS)-Abkommen“ erteilt. Im Rahmen des ADS-Abkommens können die Visumanträge für Teilnehmer an touristischen Gruppenreisen durch staatliche Reisebüros vorgelegt werden, die eine Akkreditierung als ADS-Partner besit-

zen. Da diese Visa nur zum kurzfristigen Aufenthalt zu touristischen Zwecken berechtigen, besteht kein Zusammenhang zur Erteilungspraxis für längerfristige Visa zu Ausbildungszwecken.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

13. Abgeordneter  
**Clemens  
Binninger**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass deutsche Piloten mit ausländischer Lizenz von den in Abschnitt 1 § 7 Abs. 1 Luftsicherheitsgesetz geforderten Zuverlässigkeitsüberprüfungen ausgenommen sind, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich um eine Sicherheitslücke handelt, die geschlossen werden muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 13. Juni 2005**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz unterliegen Luftfahrer im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 und 5 Luftverkehrsgesetz und entsprechende Flugschüler einer Zuverlässigkeitsüberprüfung. Deutsche Piloten, die im europäischen Ausland eine Lizenz nach den sog. JAR-FCL-Standards (Joint Aviation Regulations – Flight Crew Licences) erwerben, fallen nicht unter § 4 Luftverkehrsgesetz und können von den deutschen Luftsicherheitsbehörden nicht auf ihre Zuverlässigkeit überprüft werden. Die Bundesregierung strebt hierzu eine abgestimmte Vorgehensweise auf europäischer Ebene an.

14. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg  
Faust**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Anzahl der Minister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und Staatssekretäre, die gesetzlich oder privat krankenversichert sind bzw. die eine öffentliche Beihilfe in Anspruch nehmen, und warum ging diese Anzahl nicht aus der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Göttrik Wewer, vom 7. Juni 2005 auf meine schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 15/5661 hervor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 16. Juni 2005**

Über die Art der Versicherung, die gewählt wird, wird keine Statistik geführt. Da diese Entscheidung der privaten Lebensgestaltung zuzuordnen ist, erfolgt auch keine diesbezügliche Erhebung.

15. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)

Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Mittel welche im Bundeskanzleramt, in den einzelnen Bundesministerien einschließlich der nachgeordneten Behörden seit Beginn der 14. Legislaturperiode für Dienstreisen verwendet wurden, und wie viele Dienstreisen wurden in diesem Zeitraum von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oben genannten Bundesministerien bzw. -behörden beantragt bzw. diesen genehmigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 14. Juni 2005**

Die Ansätze der Haushaltsmittel, die jährlich für Dienstreisen bereitgestellt wurden, können den jeweiligen Haushaltsplänen entnommen werden. Die Mittel werden wirtschaftlich und entsprechend den reisekostenrechtlichen Vorgaben verwandt. Von der Erstellung detaillierter Statistiken über beantragte bzw. genehmigte Dienstreisen wurde aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes abgesehen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

16. Abgeordneter  
**Dr. Günter  
Krings**  
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass sich die Bundesregierung in der Arbeitsgruppe des EU-Ministerrats zum Gemeinsamen Standpunkt der Richtlinie über die „Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen“ (Ratsdok. 11979/04), die sich mit den Änderungsanträgen des Europäischen Parlaments beschäftigt, gegen die Aufnahme des Begriffs „Naturkräfte“ ausgesprochen hat, obwohl der Deutsche Bundestag in dem interfraktionellen Antrag „Wettbewerb und Innovationsdynamik sichern – Patentierung von Computerprogrammen effektiv begrenzen“ auf Bundestagsdrucksache 15/4403 sich für die Aufnahme einer Technikdefinition in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ausgesprochen hat, die explizit die Naturkräfte erwähnt, und wenn ja, welche Gründe waren dafür maßgebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 9. Juni 2005**

Das trifft nicht zu. Die Bundesregierung würde – genau wie der Deutsche Bundestag – die Aufnahme einer Technikdefinition, die sich an

der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes orientiert, begrüßen. Derzeit werden in der Arbeitsgruppe des EU-Ministerrats die Änderungsanträge beraten, die im Rahmen der zweiten Lesung durch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments in den Rechtsausschuss eingebracht wurden. Keiner dieser eingebrachten Änderungsanträge greift die Definition des Bundesgerichtshofes vollständig auf. Einige Anträge enthalten lediglich einzelne Teile dieser Definition, darunter den Bezug auf die Naturkräfte. Diese Teildefinitionen führen zu einer nicht gewollten und nicht praktikablen Verkürzung der bewährten Terminologie des Bundesgerichtshofes. Soweit im Laufe der derzeit stattfindenden Beratungen im Europäischen Parlament die Technikdefinition des Bundesgerichtshofes noch vorgeschlagen wird, wird die Bundesregierung diesen Antrag selbstverständlich unterstützen.

17. Abgeordneter  
**Dr. Günter Krings**  
(CDU/CSU)
- Welche Forderungen aus dem interfraktionellen Antrag hat die Bundesregierung in die Arbeitsgruppe eingebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 9. Juni 2005**

Derzeit befasst sich das Europäische Parlament im Rahmen der zweiten Lesung mit dem Rechtsetzungsvorhaben. Im Rahmen der Attaché- bzw. Ratsarbeitsgruppensitzungen werden nur die in das Europäische Parlament eingebrachten Änderungsanträge bewertet. Die Bundesregierung berücksichtigt bei der Beratung dieser Anträge die Erschließung des Deutschen Bundestages. Eine Diskussion von Vorschlägen nationaler Regierungen, Parlamente oder Dritter findet dagegen nicht statt. In diesem Stadium des Rechtssetzungsverfahrens kann also nur das Europäische Parlament, nicht der Rat, Änderungen an dem „Gemeinsamen Standpunkt“ beschließen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

18. Abgeordneter  
**Albrecht Feibel**  
(CDU/CSU)
- Welche Unternehmen, die sich mit über 50 Prozent in Staatsbesitz befinden, haben in den Jahren 2003 und 2004 Gewinne erwirtschaftet und im selben Zeitraum einen Personalabbau vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 13. Juni 2005**

Zurzeit befinden sich 33 Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes. Die Mehrzahl dieser Unternehmen (23) sind Einrichtungen, bei denen Gewinne bzw. Verluste nicht eintreten, da sie als institutionelle

Zuwendungsempfänger bzw. als gemeinnützige Gesellschaften keinen Gewinn bzw. Verlust ausweisen oder gemäß der Satzung Überschüsse in die Rücklagen einstellen.

Von den übrigen 10 Unternehmen haben in den Jahren 2003 und 2004 Gewinne erwirtschaftet und im selben Zeitraum Personal reduziert:

- TLG Immobilien GmbH. Dies ist damit begründet, dass nach den vom Haushaltsausschuss gebilligten Strategievorgaben des Gesellschafters die TLG zu einem rentablen Immobilienunternehmen entwickelt werden soll. Das erfordert den Verkauf eines Großteils der vorhandenen Liegenschaften verbunden mit entsprechenden Anpassungen beim Personal.
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH. Dies beruht im Wesentlichen auf der bedarfsbedingten Reduzierung des Personals im Bereich der Flugverkehrskontrolle/Flugberatung.

19. Abgeordneter  
**Albrecht**  
**Feibel**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen gewährt der Bund den Mineralölkonzernen eine Zahlungsfrist der Mineralöl- und Ökosteuer von 55 Tagen, während mittelständischen Tankstellenbetreibern maximal eine dreitägige Zahlungsfrist gewährt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Dr. Barbara Hendricks**  
**vom 16. Juni 2005**

Die Steuer für Mineralöl, die in einem Monat entstanden ist, ist grundsätzlich spätestens am zehnten Tag des zweiten Monats nach der Entstehung zu entrichten. Daraus ergibt sich eine Zahlungsfrist der Mineralölsteuer von durchschnittlich 55 Tagen. Das Mineralölsteuergesetz unterscheidet dabei nicht zwischen Mineralölkonzernen und der mittelständischen Mineralölwirtschaft, eine Ungleichbehandlung ist also nicht gegeben. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Ökosteuer auf Kraftstoffe keine eigene Steuerart ist, sondern begrifflich für eine Erhöhung der Mineralölsteuer im Rahmen der ökologischen Steuerreform steht.

20. Abgeordnete  
**Julia**  
**Klöckner**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Beförderungen sieht die Bundesregierung bis Mitte September 2005 im höheren Dienst der obersten Bundesbehörden vor, und welche konkreten Beförderungen sind hierbei im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller**  
**vom 14. Juni 2005**

Die nachfolgenden Zahlen stellen die Situation dar, die bei Erstellung der entsprechenden Angaben bekannt gewesen sind. Die vorgesehe-

nen Beförderungen von Beamten und Höhergruppierungen von Angestellten bewegen sich ausschließlich im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Planstellen- und Stellenpläne für die jeweiligen Einzelpläne. Grundlage für Beförderungen und Höhergruppierungen ist, dass die dienstrechtlichen Voraussetzungen bzw. im Tarifbereich tarifrechtliche Ansprüche hierfür vorliegen. Eine Entscheidung ist nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auf der Grundlage von vorliegenden Beurteilungen und unter Beteiligung des Personalsrats, der Gleichstellungsbeauftragten und der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen zu fällen.

Auf Grund des in der Regel mehrmonatigen Vorlaufs für die verwaltungsmäßige Vorbereitung stehen bereits durchgeführte oder zeitnah anstehende Maßnahmen grundsätzlich nicht im Zusammenhang mit möglichen Neuwahlen. Dies kann ohnehin kein Anlass sein, von bereits vorgesehenen Beförderungen und Höhergruppierungen abzusehen. Dies würde der Fürsorgepflicht des Dienstherrn widersprechen und im Angestelltenbereich einen Verstoß gegen das Tarifrecht darstellen.

Die obersten Bundesbehörden haben folgende Angaben mitgeteilt:

| <b>Bezeichnung</b>                                                    | <b>Anzahl der vom 1. Juni bis 15. September 2005 erfolgten bzw. konkret beabsichtigten Beförderungen und Höhergruppierungen</b> |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bundeskanzleramt                                                      | 11                                                                                                                              |
| Presse- und Informationsamt                                           | 11                                                                                                                              |
| Beauftragte für Kultur und Medien                                     | 0                                                                                                                               |
| Auswärtiges Amt                                                       | 0                                                                                                                               |
| Bundesministerium des Innern                                          | 0                                                                                                                               |
| Bundesministerium der Justiz                                          | 2                                                                                                                               |
| Bundesministerium der Finanzen                                        | 37                                                                                                                              |
| Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit                           | 9                                                                                                                               |
| Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft | 27                                                                                                                              |
| Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen                 | 28                                                                                                                              |
| Bundesministerium der Verteidigung<br>– zivile Beschäftigte –         | 15                                                                                                                              |
| Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung                | 56                                                                                                                              |
| Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit       | 0                                                                                                                               |
| Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend            | 1                                                                                                                               |

| <b>Bezeichnung</b>                                                   | <b>Anzahl der vom 1. Juni bis 15. September 2005 erfolgten bzw. konkret beabsichtigten Beförderungen und Höhergruppierungen</b> |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 12                                                                                                                              |
| Bundesministerium für Bildung und Forschung                          | 0                                                                                                                               |
| <b>Gesamt</b>                                                        | <b>209</b>                                                                                                                      |

Im neu gebildeten Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung konnten in den letzten zwei Jahren die meisten Beförderungs- und Höhergruppierungsmöglichkeiten nicht genutzt werden, da keine vergleichbaren Beurteilungen für die Beschäftigten vorlagen. Erst der nun erfolgte Abschluss der Beurteilungsrunde hat dieses Hindernis beseitigt.

Im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) sind bis Mitte September 2005 folgende Beförderungsmaßnahmen im höheren Dienst vorgesehen:

- eine Beförderung zum Ministerialdirektor (Besoldungsgruppe B 9),
- eine Beförderung zum Ministerialdirigenten (Besoldungsgruppe B 6),
- drei Einweisungen in Planstellen der Besoldungsgruppe B 3,
- zwei Beförderungen zum Ministerialrat (Besoldungsgruppe A 16),
- drei Beförderungen zu Regierungsdirektorinnen/Regierungsdirektoren (Besoldungsgruppe A 15),
- zwei Beförderungen zu Oberregierungsrätinnen/Oberregierungsräten (Besoldungsgruppe A 14); abhängig vom Ergebnis anstehender Anlassbeurteilungen ggf. weitere Beförderungen nach A 14.

Die Beförderungen nach B 9 und B 6 haben bereits am 13. und 18. Mai 2005 die Zustimmung von Bundesministerin Renate Künast gefunden; das Kabinett hat den Maßnahmen am 8. Juni 2005 zugestimmt. Auch die übrigen Beförderungen waren von der Verwaltung des BMVEL bereits vor dem 22. Mai 2005 vorgesehen worden. Zudem werden in einzelnen Fällen tarifrechtliche Höhergruppierungen geprüft.

21. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)

Hat es im Bundesministerium der Finanzen Exemplare der nicht zum Verkauf gelangten Sonderpostwertzeichen „Audrey Hepburn“ gegeben, und wenn ja, wer hatte diese Sonderpostwertzeichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 13. Juni 2005**

Die Bundesdruckerei, die mit dem Druck der Sondermarken mit dem Motiv „Audrey Hepburn“ beauftragt war, hat dem Referat Postwertzeichen drei Einzelmarken auf einer Tafel (Einzelandrucke) und drei Zehnermarkenbogen auf einer Tafel (Zehnerbogenandrucke) mit diesem Motiv „Audrey Hepburn“ zugesandt. Diese Andrucke hat die Bundesdruckerei zurückerhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Arbeit**

22. Abgeordnete  
**Angelika  
Brunkhorst**  
(FDP)

Wie viele Projekte wurden seit Bestehen des EU-Förderprogramms eTEN (Gemeinschaftsprogramm für den europaweiten Aufbau von E-Diensten zur Schaffung einer Informationsgesellschaft für alle Bürger, Förderung Trans-europäische Netze) in der europäischen Union und in Deutschland gefördert und welche Spanne hatte das Fördervolumen üblicherweise sowie maximal und minimal?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 13. Juni 2005**

Das TEN-Programm ist im Bereich der Hochspannungsnetze und Gasleitungen für die Förderung von Machbarkeitsstudien und Grundsatzzuntersuchungen ausgelegt. Bauvorhaben werden nur im Ausnahmefall gefördert, und dann auch nur zu einem sehr geringen Prozentsatz der Investitionskosten.

Seit 1995 wurden im TEN-Energie-Programm (TEN-E) im Bereich der Stromnetze EU-weit 101 Vorhaben, ganz überwiegend Studien, gefördert.

Bei der Mehrheit der Projekte waren jeweils mehrere Länder beteiligt. Deutsche Übertragungsnetzbetreiber waren direkt bei 11 Studien beteiligt. Für diese 11 Studien wurden aus dem TEN-Budget insgesamt rund 9 Mio. Euro bereitgestellt. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass deutsche Unternehmen auch an Konsortien zu anderen Studien beteiligt waren. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Die TEN-Zuschüsse zu den Studienkosten bewegten sich bisher zwischen 75 000 (z. B. eine Studie für die Kapazitätsausweitung einer Verbindung zwischen Finnland und Schweden) und 2 590 000 Euro (Studie für ein Unterwasserkabel zwischen Norwegen und Großbritannien). Ein Großteil der Studien wurde mit Beträgen zwischen 150 000 und 800 000 Euro unterstützt (z. B. neue Verbindungen zwi-

schen UCTE- und CENTREL-System, Konsortialführer RWE, Zuschuss 300 000 Euro).

23. Abgeordnete  
**Angelika Brunkhorst**  
(FDP)
- Würde sich die Bundesregierung eingedenk der eigenen Ambitionen und Pläne für ein Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben (Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetz – InPBeschlG) für den Ausbau von Stromtrassen politisch und durch geeignete Gespräche auf EU-Ebene für einen Förderantrag einsetzen, der von E.ON für eine Erdkabelvariante der geplanten 380-kV-Höchstspannungstrasse von Ganderkesee nach St. Hülfe gestellt wird (vgl. Artikel „Würden Geld nur für Erdkabel in Anspruch nehmen“ aus der R.Z. vom 26. Mai 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 13. Juni 2005**

Ein Antrag der E.ON Netz GmbH auf Fördermittel der EU für eine Erdkabelvariante der 380-kV-Leitungsverbindung zwischen Ganderkesee und St. Hülfe ist der Bundesregierung nicht bekannt.

24. Abgeordnete  
**Angelika Brunkhorst**  
(FDP)
- Würde die Bundesregierung gegebenenfalls Fördermittel für die von E.ON geplante 380-kV-Trasse von Ganderkesee nach St. Hülfe bereitstellen, wenn sich im Rahmen des durch die niedersächsische Landesregierung beim ForWind-Institut Oldenburg in Auftrag gegebenen Gutachtens zur gesamtwirtschaftlichen Kostenbetrachtung von Erdkabeln diese als echte Alternative zu Freileitungstrassen erweisen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 13. Juni 2005**

Die Bundesregierung stellt grundsätzlich keine Fördermittel für den Ausbau des Hochspannungsnetzes zur Verfügung.

25. Abgeordnete  
**Angelika Brunkhorst**  
(FDP)
- Wenn nein, befürwortet die Bundesregierung die komplette Umlage der Mehrkosten von Erdkabeln durch die Stromnetzbetreiber auf die Stromverbraucher, so wie es § 12b des Entwurfs zum InPBeschlG (Kabinettsvorlage vom 11. Mai 2005) vorsieht, oder hält die Bundesregierung eine solche komplette Kostenweitergabe angesichts der bereits stark gestiegenen Stromkosten an die Verbraucher für unbillig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 13. Juni 2005**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben sieht die in der Frage unterstellte komplette Umlage der Mehrkosten von Erdkabeln nicht vor. Auf die einschränkenden Bedingungen des Artikels 8 Nr. 1 § 12b des Entwurfs wird hingewiesen.

26. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg Faust**  
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Deutschen Post AG (DP AG), dass der für die Einrichtung einer stationären Postfiliale bzw. Postagentur zugrunde liegende Begriff „in zusammenhängend bebauten Gebieten“ (vgl. hierzu § 2 Ziffer 1, Satz 5 Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) an den Begriff der „im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ im Sinne von § 34 Baugesetzbuch anknüpft und daher Gemeinden, die zwar faktisch mehr als 2 000 Einwohner haben (vgl. hierzu § 2 Ziffer 1, Satz 4 PUDLV), deren Gemeindefläche aber durch einen Fluss und Hochwasserschutzgebiete geteilt wird, dennoch nicht die Voraussetzung der PUDLV für die Einrichtung einer stationären Postfiliale bzw. Postagentur erfüllen und daher keinen Anspruch auf eine solche Einrichtung geltend machen können, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 16. Juni 2005**

Das in § 2 PUDLV enthaltene Tatbestandsmerkmal „in zusammenhängend bebauten Gebieten“ bezieht sich auf Gemeinden mit mehr als 4 000 Einwohnern, wonach dann eine stationäre Einrichtung in maximal 2 000 Metern für die Kunden erreichbar sein muss. Dieses kann bei Vorliegen der Voraussetzungen dazu führen, dass in diesen Gemeinden mehr als eine stationäre Einrichtung bereitzustellen wäre. Die „zusammenhängende Bebauung“ wäre in Zweifelsfällen von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) einzelfallbezogen unter Orientierung an § 34 Baugesetzbuch zu prüfen. In Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern muss nach der PUDLV mindestens eine stationäre Einrichtung bereitgestellt werden, das Erfordernis einer „zusammenhängenden Bebauung“ ist hier nicht gegeben. Der Gemeindebegriff stellt jedoch auf eine selbstständige politische Gemeinde ab.

Nach der PUDLV ergänzenden Selbstverpflichtungserklärung der DP AG vom April 2004 muss daneben unabhängig vom Gemeindebegriff in allen „zusammenhängend bebauten Wohngebieten“ mit mehr als 2 000 Einwohnern eine stationäre Einrichtung vorhanden sein. Das Tatbestandsmerkmal des „zusammenhängend bebauten Wohngebietes“ knüpft sinngemäß an § 34 Baugesetzbuch an und wird in Zweifelsfällen auch hier einzelfallbezogen von der RegTP überprüft. Be-

wertungsmaßstab ist ein Bebauungskomplex, der nach der Zahl der vorhandenen Bauten ein gewisses Gewicht besitzt und Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur mit klar aufeinander folgender Bebauung ist. Baulücken und freie Flächen, die wegen ihrer natürlichen Beschaffenheit (z. B. stehendes oder fließendes Gewässer) oder wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung (z. B. Sportplätze, Erholungsflächen) einer Bebauung entzogen sind, führen nicht ohne weiteres zu einer Verneinung der „zusammenhängenden Bebauung“.

27. Abgeordnete  
**Dr. Maria  
Flachsbarth**  
(CDU/CSU)

Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe dafür, dass die Anzahl der Arbeitslosengeld-II-Empfänger mit 4,67 Millionen Empfängern (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) im April 2005 höher liegt als ursprünglich kalkuliert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 16. Juni 2005**

Nach Auffassung der Bundesregierung zeichnen sich – trotz der teilweise noch unsicheren Datenlage – mehrere Gründe für den Anstieg der Zahl der Arbeitslosengeld-II-Empfänger ab.

Aufgrund der schwachen Konjunktur, die nicht die gewünschten Impulse für den Arbeitsmarkt bringt, gibt es erheblich mehr Personen, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, als ursprünglich erwartet. Dabei ist sowohl die Zahl der Personen, die ursprünglich Sozialhilfe bezogen haben und jetzt in die Grundsicherung übergegangen sind, als auch die Zahl der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger, die jetzt Grundsicherung beziehen, gestiegen. Zudem gibt es Personen in der Grundsicherung, die vor dem Systemwechsel keine Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen haben. Dies kann sowohl dadurch bedingt sein, dass sie durch die Einführung der Grundsicherung ermutigt worden sind, Leistungen in Anspruch zu nehmen als auch, dass sie von einer leistungsrechtlichen Verbesserung profitieren.

Eine weitere Ursache für die höhere Zahl von Leistungsbeziehern ist, dass sich die Einkommenssituation der Empfänger von Unterstützungsleistungen verschlechtert hat. Dies gilt insbesondere bei den ehemaligen Beziehern von Arbeitslosenhilfe, die trotz der leistungsrechtlichen Änderungen – insbesondere der verschärften Anrechnung von Partnereinkommen – weiterhin einen Anspruch auf Leistungen haben.

Derzeit muss jedoch auch davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Systemumstellung und der Priorität der Ausbezahlung von Leistungen in den ersten Monaten, die Anträge auf Grundsicherung nicht in allen Fällen ausreichend geprüft und teilweise ungerechtfertigte Leistungen bewilligt worden sind. Es wird erwartet, dass eine intensivere Prüfung der Anträge im weiteren Jahresverlauf die Zahl der Leistungsbezieher vermindern wird.

Zudem muss aufgrund der Einführung des neuen Systems und der teilweise vorhandenen Einführungsprobleme berücksichtigt werden, dass die Vermittlungs- und Betreuungsstrukturen noch nicht vollständig

aufgebaut und die Leistungen für Eingliederung noch nicht in der angestrebten Dimension umgesetzt worden sind. Derzeit steht der höheren Zahl von Leistungsbeziehern demnach diesbezüglich kein adäquater Rückgang gegenüber. Aber auch hier wird erwartet, dass im weiteren Jahresverlauf Vermittlung und Betreuung höchste Priorität besitzen und Wirkung zeigen.

28. Abgeordneter  
**Ralf  
Göbel**  
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingesetzte Software, mit der die Kostenerstattung gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften berechnet wird, es den Landkreisen nicht ermöglicht, die Empfänger der Beträge und deren Wohnort festzustellen (DIE RHEINPFALZ vom 3. Juni 2005), und wann wird gegebenenfalls dieser Mangel behoben sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 16. Juni 2005**

Es ist richtig, dass das Finanzverfahren der Bundesagentur für Arbeit, mit dem die Abrechnung der kommunalen Leistungen mit den Kommunen vorgenommen wird, selbst keine Aufschlüsselung der Ausgaben nach kreisangehörigen Kommunen beinhaltet. Das Abrechnungs- und Erstattungsverfahren der BA für kommunale Leistungen ist im Zuge der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise ohne tiefere regionale Aufgliederung nach kreisangehörigen Gemeinden konzipiert worden.

Die Daten, die im Rahmen des Finanzverfahrens für die Abrechnung und Erstattung zur Verfügung gestellt werden, sind jedoch zu unterscheiden von den Daten für einzelne Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die BA stellt im Rahmen ihres Finanzverfahrens tagesaktuelle Einzelnachweislisten auf kommunaler Ebene zur Verfügung, mit deren Hilfe zusätzliche, für den eigentlichen Abrechnungs- und Erstattungsvorgang nicht notwendige Daten zu den Empfängern der Grundsicherung für Arbeitsuchende inklusive Name und Wohnort bei den zuständigen Arbeitsgemeinschaften beschafft werden können. Das heißt, die Kommunen können mit Hilfe der Einzelnachweislisten die zahlungsbegründenden Daten des Einzelfalls inklusive Namen und Wohnort in Absprache mit den Arbeitsgemeinschaften zurückverfolgen.

Die Bereitstellung eines regionalen Merkmals im Rahmen des Finanzverfahrens, dass die Auswertung nach kreisangehörigen Kommunen ermöglicht, wird derzeit von der BA vorbereitet. Sie kann nach Angaben der BA – in Abhängigkeit von der Entwicklung des entsprechenden IT-Verfahrens – ggf. zum Jahresende erfolgen. Zwischenzeitlich können Vereinbarungen zwischen den Regionaldirektionen der BA und den Landesregierungen dazu dienen, die Bereitstellung der notwendigen Daten über andere Statistik- und Fachverfahren zu ermöglichen.

29. Abgeordneter  
**Ralf Göbel**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Landkreise/Kreisfreie Städte haben mittlerweile mit der Begründung, die Software ließe die erforderliche Datentransparenz nicht zu, die Abschlagszahlungen an die BA reduziert, und in welcher Höhe wurden die Abschlagszahlungen gekürzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 16. Juni 2005**

Nach Angaben der BA wiesen zum 8. Juni 2005 insgesamt 312 Kommunen unterschiedlich hohe Rückstände bei der Erstattung der kommunalen Leistungen aus. Dabei gibt es derzeit keine Auswertung nach den Gründen der Verzögerungen und Rückstände bei den Erstattungen. Zu einem bestimmten Umfang sind geringfügige vorübergehende Salden zugunsten des einen oder des anderen Beteiligten systembedingt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Verzögerungen mit dem Umfang der von der BA bereitgestellten Nachweise begründet wird.

Die Kommunen, die angekündigt haben, zukünftig nur noch Abschlagszahlungen an die BA zu erstatten, sehen dabei Reduzierungen von bis zu 20 Prozent vor. Die Bundesregierung und die BA stehen in engem Kontakt, um in Zusammenarbeit mit den Kommunen Rückstände und Defizite abzubauen.

30. Abgeordneter  
**Ralf Göbel**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten bestehen für Gemeinden und Landkreise in Rheinland-Pfalz und Thüringen, die geleisteten Abschlagszahlungen auch im Nachhinein noch nach Empfänger und Wohnort aufteilen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 16. Juni 2005**

Die von der BA zur Verfügung gestellten tagesaktuellen Einzelnachweislisten der kommunalen Leistungen auf Ebene der Kommunen ermöglichen eine nachträgliche Ermittlung der ausgezahlten kommunalen Leistungen nach Empfänger und Wohnort. Die dafür notwendigen Daten müssen bei der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft beschafft werden.

Die Vereinbarungen zwischen den Regionaldirektionen der BA und den Landesregierungen zur regionalen Aufgliederung der Daten nach kreisangehörigen Kommunen über die verfügbaren Statistik- und Fachverfahren sollen ebenfalls ganzjährige Abrechnungen ermöglichen.

31. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Zahl der ausländischen Arbeitslosengeld-II-Empfänger im Verhältnis zur Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger seit dem 1. Januar 2005 verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. Juni 2005**

Um den Ausländeranteil an den Arbeitslosengeld-II-Beziehern zu ermitteln, wurde von der Bundesagentur eine erste – vorläufige – Auswertung von Daten aus dem Software-System A2LL, mit dem die Leistungsgewährung unterstützt wird, durchgeführt. Dabei konnten nur die Daten von den 255 Kreisen verwendet werden, die vollständig das System A2LL nutzen. In diesen Kreisen lag der Anteil ausländischer Leistungsbezieher an den Beziehern von Arbeitslosengeld II im Mai 2005 bei rd. 18,6 Prozent. Er ist seit Januar fast konstant geblieben (Januar 2005 rd. 18,5 Prozent).

Seit dem 1. Januar 2005 beziehen alle erwerbsfähigen bedürftigen Personen Leistungen nach dem SGB II. Sozialhilfe nach dem SGB XII können Erwerbsfähige seit Anfang dieses Jahres nicht mehr erhalten, es kann also auch kein Ausländeranteil an einem solchen Personenkreis ermittelt werden.

Ist in der Frage der Ausländeranteil an den erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehern nach dem Rechtsstand bis Ende 2004 gemeint, kann Folgendes ergänzt werden: Der Ausländeranteil an den erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehern kann nur durch eine Sonderauswertung ermittelt werden, welche in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

32. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass, im Gegensatz zur gesetzlichen Regelung der Sozialhilfe, EU-Ausländern Arbeitslosengeld II bewilligt werden muss, auch wenn diese sich nur zu diesem Zweck in die Bundesrepublik Deutschland begeben haben (vgl. DER SPIEGEL vom 23. Mai 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. Juni 2005**

Es ist nicht zutreffend, dass EU-Ausländer ohne Prüfung der notwendigen Voraussetzungen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zwar enthält das SGB II keine dem § 23 Abs. 3 SGB XII vergleichbare Regelung, die Ausländern Sozialhilfe verweigert, wenn diese eingereist sind, um Sozialhilfe zu erhalten. Dieses Finalitätskriterium wäre bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die die europarechtlich garantierte Arbeitnehmerfreizügigkeit in Anspruch nehmen, kaum nachweisbar.

Dennoch wird EU-Ausländern nicht ohne weiteres Arbeitslosengeld II gewährt. EU-Ausländer müssen die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SGB II erfüllen, also nicht nur erwerbsfähig, hilfebedürftig und im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren sein, sondern darüber hinaus ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die letztgenannte Voraussetzung liegt nicht vor, wenn jemand erst vor wenigen Tagen in die Bundesrepublik Deutschland eingereist ist und hier nicht seinen Lebensmittelpunkt hat.

33. Abgeordneter **Kurt Segner** (CDU/CSU)      Welche Job-Alternativen und Zukunfts-Perspektiven bietet die Bundesregierung den Menschen vor Ort, die durch die Abschaltung des Kernkraftwerkes Obrigheim ihren Arbeitsplatz verloren haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 13. Juni 2005**

Der Bundesregierung sind bislang keine Fälle bekannt, in denen Menschen durch die Abschaltung ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Wie von der Bundesregierung veranlasste Untersuchungen zur Arbeitsplatzentwicklung an Standorten mit stillgelegten und im Rückbau befindlichen Kernkraftwerken zeigen, geht das Gesamtbeschäftigungsvolumen während der etwa 10 bis 15 Jahre dauernden Phase des direkten Rückbaues im Vergleich zur Betriebsphase zwar zurück, bleibt jedoch in nennenswerter Höhe erhalten. Auch für den Standort Obrigheim geht der Betreiber davon aus, dass für dessen Stilllegung und Demontage mindestens noch für ein Jahrzehnt eine Personalstärke benötigt wird, die zum größten Teil dem heute vor Ort tätigen Betriebspersonal entspricht. Entlassungen sind vom Betreiber nicht vorgesehen.

Im Übrigen ist die Bewältigung von regionalen Anpassungsprozessen, wie sie durch die Stilllegung des Kernkraftwerkes Obrigheim auftreten können, aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in erster Linie Sache der Länder. Der Bund wirkt an dieser Aufgabe der Länder insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in strukturschwachen Gebieten mit.

Aufgrund der von Bund und Ländern gemeinsam durchgeführten Fördergebietsbewertung anhand objektiver Indikatoren liegt dieser Landkreis allerdings nicht im GA-Fördergebiet.

Ich begrüße die laut Pressemeldungen am Standort Obrigheim verfolgten Planungen, ein Bioenergiezentrum mit Biomassekraftwerk oder Biodieselgewinnung als Nachfolgenutzung einzurichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

34. Abgeordnete  
**Marlene  
Mortler**  
(CDU/CSU)
- Auf welche Datenbasis stützt die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, ihre Aussage (vgl. Artikel „Unglaubliche Schlamperei“, „Der SPIEGEL“ vom 18. Mai 2005), dass der Ökolandbau allein in Deutschland 150 000 Arbeitsplätze geschaffen hat?
35. Abgeordnete  
**Marlene  
Mortler**  
(CDU/CSU)
- Nach welchen Bereichen (Produktion, Verarbeitung, Handel usw.) lassen sich diese Zahlen aufgliedern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 10. Juni 2005**

Die Äußerung von Bundesministerin Renate Künast bezieht sich auf den Bestand der Beschäftigten in der Biobranche. Sie ist gestützt auf eine Schätzung der Agentur Harting & Tovar GmbH Marketingkommunikation in Hannover aus dem Jahr 2004. Für das Jahr 2002 geht die Agentur davon aus, dass in den Bereichen Erzeugung ca. 25 000 bis 28 000, Herstellung ca. 80 000 und Handel ca. 40 000 Beschäftigte tätig waren. Die Agentur schätzt, dass im Jahr 2003 die Marke von 150 000 Beschäftigten in der Biobranche überschritten wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

36. Abgeordneter  
**Ernst-Reinhard  
Beck**  
(Reutlingen)  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, die gemäß den Stationierungsentscheidungen des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, geplante gesamte zentralisierte Verpflegungswirtschaft nicht bei der Standortverwaltung Flensburg, sondern bei der eigentlich aufzulösenden Standortverwaltung Husum zu installieren, und entspricht dies der Weisung, wonach keine neuen Aufgaben an aufzulösende Dienststellen neu zu vergeben sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 10. Juni 2005**

Bestandteil der Neuordnung des Verpflegungswesens ist die Zentralisierung von verpflegungswirtschaftlichen Aufgaben bei bestimmten Standortverwaltungen. Dazu werden diesen rund fünfzehn Truppenküchen zugeordnet.

Für den Bereich der Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern liegen mir die Konzepte der Wehrbereichsverwaltung Nord zur Ausplanung und Zuordnung der Aufgabenbereiche zur Prüfung vor. Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht gefallen. Grundsätzlich ist nicht beabsichtigt, aufzulösenden Dienststellen neue Aufgaben zu übertragen.

37. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Müssen nach Kenntnis der Bundesregierung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr Soldaten bei ihren Patrouillenfahrten mit dem Geländewagen „Wolf“ das Maschinengewehr mit Klebestreifen oder Draht fixieren, und wenn ja, ist hier Abhilfe durch den Einsatz von Lafetten geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 13. Juni 2005**

Der Einsatz des LKW WOLF mit befestigtem Maschinengewehr ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Dies gilt auch für Patrouillenfahrten. Ein Fixieren von Maschinengewehren mit Klebestreifen oder Draht verstößt darüber hinaus gegen die geltenden Sicherheitsbestimmungen. Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Befehlsgebung für unsere Einsatzkontingente wider.

Ein individueller behelfsmäßiger Anbau von Maschinengewehren an den LKW WOLF ist daher nicht zulässig. Dies wird im Rahmen der Dienstaufsicht auch konsequent überprüft, um unsere Soldaten vor der durch einen behelfsmäßigen Anbau entstehenden hohen Unfallgefahr zu schützen.

38. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung an ihrem Vorhaben einer militärischen Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner-Heide und der damit verbundenen Errichtung einer neuen Garnison trotz des Zieles einer zivilen Nutzung der Kyritz-Ruppiner-Heide unverändert fest, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 10. Juni 2005**

Die Bundesregierung verfolgt seit Übernahme des Truppenübungsplatzes Wittstock von den sowjetischen Streitkräften in den Jahren 1993/1994 die Absicht, das Gelände als Luft-Boden-Schießplatz für die Luftwaffe und für die Ausbildung von Bodentruppen zu nutzen.

Sämtliche vielschichtigen Argumente hinsichtlich des Für und Wider über die geplante Nutzung als Luft-Boden-Schießplatz sind auf allen politischen Ebenen bekannt, diskutiert, ausgetauscht und sorgfältig abgewogen worden. Der Gruppenantrag, der sich gegen die Wiederinbetriebnahme des Übungsplatzes richtete, wurde am 1. Juni 2005 von allen befassten Ausschüssen, so insbesondere auch vom federführenden Verteidigungsausschuss, mehrheitlich abgelehnt. Lediglich der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hatte sich bereits im März 2005 ohne Erörterung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen für den Antrag ausgesprochen.

Die Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock ist aus Sicht der Bundesregierung aus folgenden Gründen weiterhin notwendig:

Die veränderte sicherheitspolitische Gesamtsituation sowie die hieraus abgeleiteten und durch den Bundesminister der Verteidigung erlassenen Verteidigungspolitischen Richtlinien legen als primäre Aufgabe der Bundeswehr die Beteiligung an internationalen Einsätzen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus fest. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist die Bereitstellung moderner, gut ausgebildeter und ausgerüsteter sowie schnell verfügbarer Streitkräfte erforderlich. Der Bundesregierung obliegt die Verantwortung, den Soldaten für diese mit Gefahr für Leib und Leben verbundenen Einsätze ausreichende Übungsmöglichkeiten zu geben.

So sind zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr, vor allem hinsichtlich der Bereitstellung von kurzfristig abrufbaren NATO RESPONSE FORCES (NRF) und Europäischen Gefechtsverbänden für die Krisenreaktion (EU-GK) geeignete Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten erforderlich.

Die Bereitstellung von Modulen der fliegenden Eingreifkräfte der Luftwaffe für die NRF und die EU-GK führt dazu, dass diese Kräfte während des 6-monatigen Assignierungszeitraums höchsten Bereitschafts- und Verfügbarkeitsforderungen unterliegen, die eine Verlegung zur Durchführung von Übungsvorhaben in das Ausland nicht zulassen. Um in dieser Phase die geforderten Fähigkeiten umfassend erhalten zu können und die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, ist die kontinuierliche Verfügbarkeit von qualitativ geeigneten Übungsmöglichkeiten in Deutschland, die von den Heimatplätzen aus erreicht werden können, zwingende militärische Notwendigkeit.

Der Truppenübungsplatz Wittstock bietet in qualitativer Hinsicht Ausbildungsmöglichkeiten wie kein anderer Übungsplatz in Deutschland, um die Einsatzbereitschaft der NRF und EU-GK assignierten Kräfte sicherzustellen. Vergleichbare Übungsmöglichkeiten gibt es nur auf wenigen Plätzen im Ausland, die jedoch vielfach nicht verfü-

bar sind oder wegen der großen räumlichen Entfernung nur für kurze Zeit mit erheblichem Verlege- und Kostenaufwand nutzbar sind. Auch darf nicht vergessen werden, dass Einsätze im Ausland nicht immer und vollständig in unbewohnten Gebieten durchgeführt werden können. Dadurch entstehen auch für die dortige Bevölkerung unserer Verbündeten nicht unerhebliche Belastungen. Schon deshalb müssen den alliierten Partnern im Sinne der Gegenseitigkeit bei uns Ausbildungsmöglichkeiten, wenn auch in geringerem Umfang bereitgestellt werden.

Es ist weiterhin geplant, wie in der Vergangenheit, den weit überwiegenden Teil der Luft-Boden-Schießausbildung für die Kampfflugzeugbesatzungen der Bundeswehr im Ausland durchzuführen. Eine weitere Erhöhung des bereits seit vielen Jahren bestehenden Ausbildungsanteils von etwa 75 Prozent im Ausland ist nicht möglich. Wir dürfen uns zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im Bereich der Luft-Boden-Schießausbildung nicht völlig von Ausbildungsmöglichkeiten im Ausland abhängig machen, sondern müssen auch weiterhin angemessene Übungsmöglichkeiten in Deutschland behalten, die eine kontinuierliche Ausbildung sicherstellen.

Der Luft-Boden-Schießplatz Wittstock bietet aufgrund seiner Größe als einziger Platz in Deutschland für die Luftwaffe die Möglichkeit, realitätsbezogene Einsatzverfahren in der erforderlichen Weise zu üben. Aufgrund der Ausdehnung des Truppenübungsplatzes Wittstock können die erforderlichen Platzrunden, die in der Regel eine hohe Triebwerksleistung erfordern und damit vergleichsweise lärmintensiv sind, im Gegensatz zu den anderen Luft-Boden-Schießplätzen in Nordhorn und Siegenburg, bei Standardverfahren innerhalb der Grenzen des Übungsplatzes durchgeführt werden. Dadurch wäre die Lärmbelastung für die Bevölkerung in der Region Wittstock im Vergleich zu den anderen Luft-Boden-Schießplätzen in Deutschland deutlich geringer.

Die besondere Qualität des Übungsgeländes in der Kyritz-Ruppiner-Heide ist von Beginn des Entscheidungsprozesses an eines der wichtigsten und ausschlaggebenden Kriterien zur weiteren militärischen Nutzung gewesen. Der durch die Bundeswehr maximal geplante Nutzungsumfang für den Truppenübungsplatz Wittstock von 1 700 jährlichen Einsätzen beträgt bei voller Ausschöpfung gegenüber der Nutzungsrate durch die Truppen der ehemaligen UdSSR höchstens 7 Prozent. Es steht, wie auch an den beiden anderen Übungsplätzen, deren Auslastung derzeit bei etwa 50 Prozent liegt, zu erwarten, dass die tatsächliche Ausschöpfung dieser Obergrenze in der Regel nicht annähernd erreicht wird. Dies ist in keiner Weise vergleichbar mit den früheren Belastungen. Eine rein zahlenmäßige Betrachtung der aktuellen Nutzungszahlen ist jedoch nicht zielführend. Sie unterstreichen lediglich das seit jeher bestehende Bemühen der Bundeswehr, die notwendige Übungstätigkeit auf das absolut erforderliche Mindestmaß zu begrenzen und somit die damit unzweifelhaft verbundenen Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Der gesellschaftliche und politische Konsens gebietet eine gerechte, gleichmäßige und solidarische Verteilung der mit dem Übungsbetrieb der Bundeswehr verbundenen Lasten. Bei der gesamten parlamentarischen Diskussion über das Truppenübungsplatzkonzept der Bundeswehr in den Jahren 1992 und 1993 war ein wichtiger Gesichtspunkt,

die Belastungen durch den Übungsbetrieb der Bundeswehr zukünftig möglichst ausgewogen, auch unter Einbeziehung der neuen Bundesländer, zu verteilen. Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages hat daraufhin mehrheitlich festgestellt, dass er die Aufteilung der in Deutschland stattfindenden Luft-Boden-Schießausbildung auf die drei Übungsplätze Nordhorn, Siegenburg und Wittstock erwarte.

Ohne die Aufteilung auf alle drei Luft-Boden-Schießplätze sind die zur Entlastung der Bevölkerung im Umland von Siegenburg und Nordhorn dringend erforderlichen weiteren Reduzierungen der Einsätze und eine ausgewogene, regionale Verteilung nicht möglich.

Dies wurde durch die Mehrheit der Mitglieder des Verteidigungsausschusses im Dezember 1998 in einer Diskussion über den Übungsplatz Wittstock erneut bestätigt. Die im Februar 2002 durch den Bundesminister der Verteidigung gebilligte Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes setzt diese Linie konsequent fort und sieht ausdrücklich die Nutzung der drei Luft-Boden-Schießplätze Nordhorn, Siegenburg und Wittstock unter Maßgabe einer regional ausgewogenen Lastenteilung vor.

Der Verteidigungsausschuss hat auch bekräftigt, dass die Durchführung von Luft-Boden-Schießeinsätzen ein notwendiger Bestandteil einer einsatzorientierten Ausbildung der Luftwaffe ist, was gerade auch unter den neuen sicherheitspolitischen Anforderungen verstärkt Gültigkeit erlangt hat.

Aufgrund der hohen Besiedlungsdichte der Bundesrepublik Deutschland gibt es in unserem Land keine Gebiete, über denen der erforderliche Flugbetrieb – einschließlich des Tieffluges – ohne jegliche Lärmbelastung für die Bevölkerung durchgeführt werden könnte. Die Rechtmäßigkeit von Tiefflügen der Bundeswehr wurde gerichtlich mehrfach bestätigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 14. Dezember 1994 festgestellt, dass sich der Bundesminister der Verteidigung bei der Zulassung von Tiefflügen von sachgerechten Erwägungen hat leiten lassen und die zivilen Interessen einschließlich der Lärmschutzinteressen bei seiner Abwägung angemessen berücksichtigt hat. Dieser Grundsatz wird deutlich bei der Betrachtung der quantitativ stark rückläufigen Entwicklung des Tiefflugaufkommens über dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. So wurde z. B. der Umfang an militärischen Tiefflügen seit Mitte der achtziger Jahre um etwa 90 Prozent reduziert, die Mindestflughöhe für den allgemeinen militärischen Tiefflug heraufgesetzt und die Aufenthaltsdauer im Tiefflughöhenband pro Einsatz zeitlich limitiert.

Natur und Landschaft auf dem Truppenübungsplatz Wittstock werden durch die militärische Nutzung keinen Schaden nehmen. Die Bundeswehr verfügt über ein allgemein anerkanntes und auf allen Übungsplätzen angewandtes Konzept zum Schutz der Umwelt. Dieses ist niedergelegt in der „Grundsatzanweisung für den Umweltschutz in der Bundeswehr“ sowie in der „Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland“. Damit hat sich die Bundeswehr weit über das gesetzlich gebotene Maß hinaus freiwillig im Wege der Selbstverpflichtung die Wahrung der Interessen der Umwelt und des Naturschutzes zu Eigen gemacht. Die verbindlichen Grundsätze und Verfahren für die umweltverträgliche und nachhaltige Nutzung aller Übungsplätze dienen in besonderem Maße den Belangen des Natur-

schutzes. Darüber hinaus belegt ein naturschutzfachliches Kurzgutachten des Amtes für Geoinformationswesen der Bundeswehr vom 2. Dezember 2003 konkret, dass die militärische Nutzung des als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet gemeldeten Truppenübungsplatzes Wittstock den Grundsätzen des Naturschutzes nicht widerspricht. Vielmehr steht die militärische Nutzung im Einklang mit den Schutz- und Unterhaltungszielen des Schutzgebietes, mehr noch, wird durch die nachhaltige und bestimmungsgemäße Nutzung verbunden mit den entsprechenden militärisch erforderlichen Pflegemaßnahmen nicht nur dem Verschlechterungsverbot genüge getan, sondern auch eine deutliche Verbesserung der Erhaltungszustände erreicht. Ausdrücklich ist hierbei darauf hinzuweisen, dass die militärische Nutzung Voraussetzung für die natur- und arterhaltende Entwicklung des entsprechenden Gebietes war und ist. Die besondere ökologische Wertigkeit militärisch genutzter und in Regie der Territorialen Wehrverwaltung gepflegten Flächen wird in vielfältiger Weise dokumentiert. Sowohl bei Gesprächen und Verhandlungen mit den einzelnen Bundesländern zu naturschutzrelevanten Themen als auch bei Öffentlichkeitsveranstaltungen mit Naturschutzverbänden wird von deren Vertretern immer wieder der Umstand der besonderen ökologischen Wertigkeit der Flächen betont. Die einschlägigen Pressemitteilungen und -berichte weisen dies aus.

Ausdrücklich haben sich z. B. die Bürgermeister der anliegenden Gemeinden des Truppenübungsplatzes Altmark in Sachsen-Anhalt für die weitere militärische Nutzung des Südteils des Platzes und der damit einhergehenden Sicherstellung des Naturschutzes sowie der Landschaftspflege seitens der Bundeswehr ausgesprochen. Die ökologisch hochwertige Naturaussstattung auf den Übungsplätzen hat erwartungsgemäß dazu geführt, dass die Bundesländer im Zuge der Gebietsmeldungen für NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) vorzugsweise diese Flächen gemeldet haben. Dies bedeutet, dass die Bundeswehr im Rahmen der landschaftspflegerischen Betreuung dieser Flächen nicht nur Verantwortung trägt, sondern ihr aufgrund des bisherigen Pflege- und Unterhaltungsmanagements auch in herausragender und vielfältiger Weise gerecht wird. Die Bundeswehr hat hierzu bereits im letzten Jahr mit den Bundesländern Hessen und Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich Vereinbarungen getroffen, die für die Länder und den Bund gleichermaßen vorteilhaft sind. Weitere sollen folgen.

Vor seiner Entscheidung für den Luft-Boden-Schießplatz Wittstock hat der Bundesminister der Verteidigung auch die möglichen Auswirkungen der Nutzung des Platzes auf den Tourismus in der Region prüfen lassen. Bei einer vergleichenden Betrachtung mit gleichgearteten Tourismusgebieten und auf der Grundlage von langjährigen Erfahrungen bezüglich der Koexistenz von Tourismus und militärischen Übungen in den alten Bundesländern konnten keine negativen Auswirkungen auf diesen Wirtschaftszweig festgestellt werden. Es konnte im Rahmen von Untersuchungen keine Region ermittelt werden, in der nachweislich der Tourismus aufgrund von militärischem Flugbetrieb über die Jahre gesehen abgenommen oder gar gravierende Einbrüche erlitten hat. Zusätzlich sei angemerkt, dass auch durch die bereits seit Jahrzehnten praktizierte Verteilung der Lasten in andere Regionen bzw. der Verlagerung ins Ausland vom Tourismus stark frequentierte Gebiete betroffen sind. Dies gilt beispielsweise für die Regionen der Nord- und Ostseeküste bzw. die Mittelmeerinsel Sardinien. Auch dort kann kein Zusammenhang hergestellt werden, der Rückschlüsse auf

einen Rückgang des Tourismus aufgrund einer militärischen Nutzung zulässt.

Zudem wurde in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Standorten in Tourismusgebieten aufgegeben. Hierzu zählen, neben der Schließung von zahlreichen Militärflugplätzen in den neuen Bundesländern, die Luftwaffengeschwader an den Standorten Leck, Husum, Jever, Oldenburg, Rheine, Pferdsfeld, Bremgarten, Memmingen, Fürstentfeldbruck und Erding. Zusätzlich wurden seitens der alliierten Luftstreitkräfte die fliegenden Verbände in Brüggen, Laarbruch, Gütersloh, Hahn, Bitburg, Sembach, Zweibrücken sowie im Oberrheingraben Lahr und Söllingen aufgegeben. Es sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass damit die Gesamtanzahl der auf dem Territorium der heutigen Bundesrepublik Deutschland stationierten Kampfflugzeuge seit 1990 um mehr als 80 Prozent reduziert wurde.

Die grundsätzliche Berechtigung der Bundeswehr, den Truppenübungsplatz Wittstock in vorgesehener Weise zu nutzen, wurde im Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Dezember 2000 bestätigt. Die besondere Eignung des Platzes für den militärischen Zweck wurde schon damals anerkannt. Vorgabe des Gerichts war es jedoch, bei der Nutzungsentscheidung auch die Interessen der Anliegergemeinden unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Planungshoheit abzuwägen.

Nach sorgfältiger Prüfung hat der Bundesminister der Verteidigung am 9. Juli 2003 entschieden, den Truppenübungsplatz Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz durch die Bundeswehr zu nutzen.

39. Abgeordneter  
**Wilhelm Josef  
Sebastian**  
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Teile des Zentrums für Nachrichtenwesen der Bundeswehr mit Standort in Grafschaft-Gelsdorf in die Bundeshauptstadt verlagert werden sollen (Bonner General-Anzeiger, Ausgabe Rhein-Ahr, vom 8. Juni 2005), und wenn ja, in welchem Zusammenhang stehen solche Pläne mit dem Umzug des Bundesnachrichtendienstes von Pullach nach Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 15. Juni 2005**

Die im Bonner General-Anzeiger vom 8. Juni 2005 sowie auch in der Rhein-Zeitung vom 9. Juni 2005 geäußerte Befürchtung, der Standort Grafschaft-Gelsdorf solle geschlossen werden, entspricht nicht dem Planungsstand im Bundesministerium der Verteidigung.

Richtig ist, dass als Folge der Auslandseinsätze der Bundeswehr bereits seit 2003 eine Neuordnung des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr (MilNWBw) untersucht wird. Im Kern der Überlegungen steht, den Informationsbedarf des Bundesministers der Verteidigung (Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt) sowie der Bundeswehr im Einsatz und im Grundbetrieb noch umfassender und aktueller als bisher zu decken.

Gegenwärtig wird eine tragfähige Grundlage erarbeitet, von der aus die veränderte Informationsbedarfsdeckung, die sich aus den veränderten Rahmenbedingungen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik und den Auslandseinsätzen der Bundeswehr ergibt, im Zusammenwirken von MilNWBw und Bundesnachrichtendienst verbessert werden kann.

Das Zentrum für Nachrichtenwesen der Bundeswehr (ZNBw) ist als wichtiger und integraler Bestandteil des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr auch Gegenstand dieser Überlegungen. In diesem Zusammenhang wird eine Fusion der lagebearbeitenden Teile des Zentrums mit den entsprechenden Elementen des Bundesnachrichtendienstes am Standort Berlin angestrebt.

40. Abgeordneter  
**Wilhelm Josef  
Sebastian**  
(CDU/CSU)
- Wie viele militärische und zivile Dienstposten sind von dieser Verlagerung betroffen, und in welchen Zeiträumen ist die Verlagerung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 15. Juni 2005**

Von den gegenwärtigen Überlegungen ist ein Dienstpostenumfang des ZNBw von bis zu 260 Dienstposten betroffen. Aussagen zur genauen Struktur beziehungsweise den gegebenenfalls betroffenen Dienstposten und Zeiträumen der Realisierung sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

41. Abgeordneter  
**Dr. Hermann  
Kues**  
(CDU/CSU)
- Stellt das Kündigen der Versicherungen von Senioren mit Bezug auf deren Alter durch Versicherungsunternehmen, insbesondere das altersbedingte Kündigen von Unfallversicherungen, für die Bundesregierung eine Form von Altersdiskriminierung dar, und wann ja, plant die Bundesregierung gesetzgeberische Schritte gegen die Altersdiskriminierung von Senioren durch Versicherungsunternehmen?
42. Abgeordneter  
**Dr. Hermann  
Kues**  
(CDU/CSU)
- An welchen Kriterien macht gegebenenfalls die Bundesregierung das Vorliegen einer Altersdiskriminierung bei Versicherungen fest?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christel Riemann-Hanewinkel  
vom 15. Juni 2005**

Versicherungsunternehmen berücksichtigen bei ihrer Annahme- und Kündigungspolitik ebenso wie bei der Vertragskalkulation und -gestaltung die Abhängigkeit des zu versichernden Risikos von bestimmten Einflussfaktoren, zu denen insbesondere in der Personenversicherung u. a. Vorerkrankungen, aber auch das Alter, gehören.

Noch in den siebziger Jahren galt Invalidität durch Unfall von einer gewissen Altersstufe an wegen des hohen Risikos als nicht versicherbar. Eine bis zum Fortfall der Genehmigungspflicht für Versicherungsbedingungen im Jahre 1994 übliche Klausel lautete: „Über das 75. Lebensjahr hinaus kann die Versicherung in der Regel zu den vereinbarten Bedingungen und Beiträgen nicht fortgesetzt werden.“

Inzwischen scheinen sich differenziertere Tarifikalkulationen und damit der Trend zur Einbeziehung auch von früher als „nicht versicherbar“ betrachteten Risiken weiter fortzusetzen. Ungeachtet dieser Tendenz wird man aber auch heute von einer versicherungsmathematisch bzw. statistisch nachweisbaren erhöhten Unfallgefahr zumindest höherer Altersstufen ausgehen müssen.

In der Unfallversicherung hat der Versicherer zum vereinbarten Vertragsablauf und danach jährlich das ordentliche, sowie im Schadenfall ein außerordentliches Kündigungsrecht. Kommt der Versicherer im Rahmen dieser Kündigungsmöglichkeiten zu dem Schluss, dass die bisher kalkulierten und vereinbarten Prämien bei einer Erneuerung bzw. Fortsetzung des Vertrages ein erhöhtes Altersrisiko des Versicherten nicht mehr abdecken, kann dies zu einer Entscheidung führen, ab einem gewissen Lebensalter Unfallversicherungen nicht mehr oder nicht mehr mit dem bisherigen Preis-Leistungs-Verhältnis abzuschließen bzw. fortzusetzen. In der Regel wird der Versicherer in diesen Fällen inzwischen ein Angebot auf Vertragsumstellung machen, das den geänderten Risikoverhältnissen Rechnung trägt.

Die die Regierungskoalition tragenden Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben am 16. Dezember 2004 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien im Deutschen Bundestag eingebracht. Der Gesetzentwurf sieht neben arbeitsrechtlichen Regelungen und der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Bundes auch differenzierte Diskriminierungsverbote im Rechtsverkehr zwischen Privatleuten vor. Für Versicherungen im Bereich des allgemeinen Zivilrechts gilt nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 ADG-E, dass eine Benachteiligung wegen Alters unzulässig ist. Dabei stellt zwar nicht jede altersbezogene Differenzierung eine Benachteiligung im Sinne des Gesetzes dar. Aber von einer Verletzung des Benachteiligungsverbotes ist insbesondere dann nicht auszugehen, wenn das Alter bestimmender Faktor bei einer auf relevanten und genauen versicherungsmathematischen Daten beruhenden Risikobewertung ist (§ 21 Abs. 1 Nr. 5 ADG-E).

Das Antidiskriminierungsgesetz befindet sich gegenwärtig in den parlamentarischen Beratungen. Hierdurch können sich noch inhaltliche Änderungen ergeben. Ob nach der Sommerpause diese Beratungen im Bundesrat fortgeführt und abgeschlossen werden, bleibt abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit  
und Soziale Sicherung**

- |                                                             |                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 43. Abgeordnete<br><b>Ingrid<br/>Fischbach</b><br>(CDU/CSU) | Wie können nach den bisherigen Ergebnissen des „Runden Tisches Pflege“ die Qualität und die Versorgungsstrukturen in der Häuslichen sowie Stationären Betreuung und Pflege konkret verbessert werden? |
| 44. Abgeordnete<br><b>Ingrid<br/>Fischbach</b><br>(CDU/CSU) | Ist es nach der jetzigen Auffassung der Teilnehmer des „Runden Tisches Pflege“ möglich, die Institution „Pflege“ zu entbürokratisieren, und wenn ja, auf welche Weise?                                |
| 45. Abgeordnete<br><b>Ingrid<br/>Fischbach</b><br>(CDU/CSU) | Welche konkreten Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und welche Pflichten der handelnden Akteure könnten in einer Charta festgeschrieben werden?                                             |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 14. Juni 2005**

Der „Runde Tisch Pflege“ wurde im Oktober 2003 von den Bundesministerinnen Renate Schmidt und Ulla Schmidt mit der Zielsetzung einberufen, Qualitätsverbesserungen in der pflegerischen Versorgung nach dem Prinzip „von der Praxis für die Praxis“ zu erreichen. Vertreterinnen und Vertreter aller in der Pflege Beteiligten wurden aufgerufen teilzunehmen und in vier Arbeitsgruppen (ambulante und stationäre Versorgung, Entbürokratisierung, Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen) entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Inzwischen haben alle Arbeitsgruppen in mehreren Sitzungen beachtliche Zwischenergebnisse vorgelegt. Diese Zwischenergebnisse sind der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ([www.bmgs.bund.de](http://www.bmgs.bund.de), [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), [www.dza.de](http://www.dza.de)) und wurden von allen Mitgliedern des „Runden Tisches Pflege“ in einem gemeinsamen Arbeitsplenum am 19. April 2005 erörtert. Die Hinweise und Stellungnahmen des Zwischenplenums werden derzeit in weiteren Arbeitsgruppensitzungen aufgearbeitet.

Ohne den Beteiligten am „Runden Tisch Pflege“ vorgreifen zu wollen, ist bereits jetzt absehbar, dass in den von ihnen angesprochenen Bereichen

- der Verbesserung der Leistungsqualität in ambulanten und stationären Einrichtungen,
- der künftigen Gestaltung von Versorgungsstrukturen und
- des Verwaltungsaufwands

konkrete und umsetzbare Vorschläge gemacht werden, die sich an Träger von Einrichtungen und Kostenträger, aber etwa auch an den Gesetz- und Verordnungsgeber richten. Ähnliches gilt für die geplante Charta der Rechte der Pflegebedürftigen. Es ist zu erwarten, dass darin grundlegende Rechtspositionen von Menschen, die der Unterstützung, Betreuung und Pflege bedürfen, systematisiert und präzisiert werden.

Hierzu sollten die Endergebnisse der Debatten des „Runden Tisches Pflege“, die fristgemäß nach der Sommerpause vorgestellt werden sollen, abgewartet werden.

46. Abgeordnete  
**Dr. Martina  
Krogmann**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen – insbesondere die Belastungen durch die damit verbundene Bürokratie – der ab dem 1. Juli 2005 geltenden sozialversicherungsrechtlichen Regelungen für polnische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft, und wie gedenkt sie, diese für die Zeit nach dem 1. Juli 2005 im Interesse der deutschen Landwirte zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies  
vom 16. Juni 2005**

Die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen für polnische Saisonarbeiter gelten seit dem 1. Mai 2004. Allerdings liegen keine Erkenntnisse über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Regelungen aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 auf die deutsche Landwirtschaft vor, da sie von den deutschen landwirtschaftlichen Betrieben und den polnischen Saisonarbeitnehmern bislang nicht umgesetzt wurden.

So können auch keine Aussagen über die Anzahl der Saisonarbeiter, für die Beiträge an den polnischen Sozialversicherungsträger abzuführen sind und über die sich aus ihrer Beschäftigung ergebenden wirtschaftlichen Folgen gemacht werden. Gleiches gilt für die in der Frage erbetenen Angaben zu den aus dem Melde- und Beitragseinzugsverfahren resultierenden wirtschaftlichen Belastungen.

Aus der bisher nicht erfolgten Umsetzung geltenden Rechts könnten Nachforderungen durch den polnischen Sozialversicherungsträger und damit Belastungen der deutschen Landwirte resultieren. Um dies zu vermeiden, sind das polnische Sozialministerium und das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung übereingekommen, dass die zuständigen Stellen, Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland und die polnische Sozialversicherung, eine Vereinbarung abschließen sollen, nach der für die Beschäftigung der polnischen Saisonarbeitnehmer in Deutschland vom 1. Mai 2004 bis zum 30. Juni 2005 ausschließlich die deutschen Rechtsvorschriften und für die Beschäftigung in Polen ausschließlich die polnischen Rechtsvorschriften gelten. Ab 1. Juli 2005 sollen die den EU-Bestimmungen folgenden Regelungen umgesetzt werden.

Über diesen Sachverhalt informieren die deutschen Landwirte die berufsständischen Vereinigungen umfassend, dazu gehört auch das Melde- und Beitragseinzugsverfahren.

47. Abgeordnete  
**Barbara  
Lanzinger**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die Bundesregierung der Ansicht, dass durch die in § 20 Abs. 2 der vom Gemeinsamen Bundesausschuss am 15. März 2005 beschlossenen Verfahrensordnung eingeführten regelhaften Berücksichtigung von „qualitativ angemessenen Unterlagen der Evidenzstufe 1 mit patientenbezogenen Endpunkten (z. B. Mortalität, Morbidität, Lebensqualität)“ möglicherweise das Recht der Versicherten auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Leistung über das gesetzlich gewollte Maß eingeschränkt wird, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei Fehlen solcher Evidenz eine Nutzen-Schaden-Abwägung einer Methode durch Unterlagen niedrigerer Evidenzstufen erfolgen „kann“ (aber nicht muss)?
48. Abgeordnete  
**Barbara  
Lanzinger**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die in § 20 Abs. 2 geforderte gesonderte und eskalierende Begründung bei der Abweichung von Evidenzstufe 1 einen zusätzlichen unbestimmten Rechtsbegriff einführt, der bei einseitiger Auslegung zum Nachteil der Versicherten auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Leistung führen kann und darüber hinaus aufgrund seiner Unbestimmtheit zu zukünftigen rechtlichen Auseinandersetzungen mit betroffenen Leistungsanbietern Anlass geben kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 15. Juni 2005**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung prüft derzeit die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Genehmigung vorgelegte Verfahrensordnung gemäß § 91 Abs. 3 Nr. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden mit Vertretern des G-BA intensive Gespräche zu umstrittenen Regelungsbereichen der Verfahrensordnung geführt, u. a. zur Regelung in § 20 Abs. 2 der Verfahrensordnung. Die Ergebnisse der Gespräche werden in die abschließende Entscheidung über die Genehmigung der Verfahrensordnung einfließen. Die Bundesregierung wird in jedem Fall dafür Sorge tragen, dass der Leistungsanspruch der Versicherten auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung gewährleistet wird.

49. Abgeordneter  
**Georg  
Schirmbeck**  
(CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass unter Zugrundelegung der Annahme aus der Hanewinkel-Studie, wonach 1,5 Millionen Raucher (7,9 Prozent) wegen der Tabaksteuererhöhung im März 2004 das Rauchen aufgegeben haben, dass der Raucheranteil nach der Steuererhöhung nicht abgenommen, sondern sogar angestiegen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 13. Juni 2005**

In der „Hanewinkel-Studie“ nach der Steuererhöhung vom 1. März 2004 wurde allen Rauchern und Ex-Rauchern der repräsentativen Stichprobe die Frage gestellt: „War die Tabaksteuererhöhung für Sie ein Anlass, Ihr Rauchverhalten zu verändern?“ 7,9 Prozent der Raucher bzw. Ex-Raucher beantworteten die Frage mit der Aussage: „Ja, ich habe seitdem ganz mit dem Rauchen aufgehört.“

Der Raucheranteil hat sich an der Befragung nach der Steuererhöhung vom 1. März 2004 im Vergleich zur Befragung vor der Steuererhöhung nicht signifikant geändert. In beiden Befragungen wurden die Befragten um die Angabe gebeten, ob sie sich selbst als Raucher, Nichtraucher oder Ex-Raucher einschätzen. Die Stichproben waren dabei nicht identisch. In der Stichprobe, die im Februar 2004 befragt wurde, bezeichneten sich 27,5 Prozent der Befragten (545 von 1 985 Personen) als Raucher. In der – damit nicht identischen – Stichprobe, die im Juli 2004 befragt wurde, bezeichneten sich 28,2 Prozent der Befragten (567 von 2 011 Personen) als Raucher. Zwischen diesen beiden Häufigkeiten besteht kein statistisch signifikanter Unterschied, so dass der höhere Anteil der Raucher in der Stichprobe vom Juli 2004 zufällig ist. Die vergleichbaren Größen im Raucheranteil bestätigen die Konsistenz beider Befragungen.

50. Abgeordneter  
**Georg  
Schirmbeck**  
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die von Prof. Karl Lauterbach vorgestellte Untersuchung mit dem Namen „Auswirkungen der ersten und zweiten Stufe der Tabaksteuererhöhung“ in Auftrag gegeben und wenn ja, wann ist der Auftrag erteilt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 13. Juni 2005**

Nein.

51. Abgeordneter  
**Georg  
Schirmbeck**  
(CDU/CSU)

Welche Kosten sind der Bundesregierung durch die Studie entstanden, und ist es beabsichtigt, die Studie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 13. Juni 2005**

Der Bundesregierung sind keine Kosten entstanden. Die Studie wurde als unabhängiges Gutachten vom Institut für Gesundheitsökonomie der Universität zu Köln vorgelegt.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 52. Abgeordneter<br><b>Jens<br/>Spahn</b><br>(CDU/CSU) | Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der von den Patientenvertretern im Ergebnis vorgeschlagenen Beachtung der jeweils höchstverfügbaren Evidenz unter Berücksichtigung aller Unterlagen und unter Einbeziehung der Leitlinien wissenschaftlicher Fachgesellschaften sowie der dokumentierten Erfahrungen von Patienten anstelle der vom Gemeinsamen Bundesausschuss in § 20 Abs. 2 Verfahrensordnung vom 15. März 2005 vorgesehenen regelhaften Berücksichtigung von „qualitativ angemessenen Unterlagen der Evidenzstufe 1 mit patientenbezogenen Endpunkten (z. B. Mortalität, Morbidität, Lebensqualität)“? |
| 53. Abgeordneter<br><b>Jens<br/>Spahn</b><br>(CDU/CSU) | Wie beabsichtigt die Bundesregierung bei der Prüfung der Verfahrensordnung unter Berücksichtigung der o. g. Punkte weiter vorzugehen?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 15. Juni 2005**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) prüft derzeit die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Genehmigung vorgelegte Verfahrensordnung gemäß § 91 Abs. 3 Nr. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden mit Vertretern des G-BA, u. a. den Patientenvertretern, intensive Gespräche zu umstrittenen Regelungsbereichen der Verfahrensordnung geführt, u. a. zur Regelung in § 20 Abs. 2 der Verfahrensordnung. Die Ergebnisse der Gespräche werden in die abschließende Entscheidung über die Genehmigung der Verfahrensordnung einfließen. Die Bundesregierung wird in jedem Fall dafür Sorge tragen, dass der Leistungsanspruch der Versicherten auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung gewährleistet wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

54. Abgeordneter  
**Ernst-Reinhard  
Beck**  
**(Reutlingen)**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Richtlinie 2004/54/EG vom 29. April 2004 über Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz auch auf bereits planfestgestellte Straßenbauvorhaben (Bundesstraßen) auszudehnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 14. Juni 2005**

Die Anforderungen der aktuellen nationalen Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2003) liegen im Wesentlichen bereits oberhalb des Sicherheits-Standards der EG-Richtlinie 2004/54/EG.

Insofern ergibt sich hieraus auch für neue bzw. in der Planung befindliche oder auf dieser Grundlage planfestgestellte Tunnel kein zusätzlicher Anpassungsbedarf bezüglich des Sicherheitsniveaus.

In die sich ergänzend aus der EG-Richtlinie ergebenden administrativen und organisatorischen Regelungen sollen auch Tunnel außerhalb des Transeuropäischen Straßennetzes (TERN) soweit wie möglich einbezogen werden.

55. Abgeordneter  
**Ernst-Reinhard  
Beck**  
**(Reutlingen)**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Überarbeitungsstand der planfestgestellten Planungen der Ortsumfahrung Reutlingen auf der Bundesstraße B 312 (Scheibengipfeltunnel), und wann wird die geänderte Konzeption durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen freigegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 14. Juni 2005**

Das Land Baden-Württemberg hat aufgrund der Diskussion im Rahmen der Umsetzung der EG-Richtlinie im Hinblick auf die Verkehrsmengenbetrachtung zur Bestimmung der „Anzahl Tunnelröhren“ für den vorliegenden Scheibengipfeltunnel eine neue Konzeption vorgelegt. Diese wird zurzeit geprüft.

56. Abgeordneter  
**Ernst-Reinhard  
Beck**  
**(Reutlingen)**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand bei der Aufstellung im Hinblick auf die Ortsumfahrung Reutlingen auf der Bundesstraße B 312 (Scheibengipfeltunnel) des neuen Fünf-Jahres-Planes für den Ausbau der Bundesfernstraßen für die Jahre 2005 bis 2010?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 14. Juni 2005**

Der Fünfjahresplan wird gegenwärtig vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBS) für den Zeitraum bis 2010 erstellt. Es ist beabsichtigt, den Fünfjahresplan noch vor den voraussichtlichen Neuwahlen im Herbst 2005 abzuschließen.

57. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Trifft ein Bericht des „Hamburger Abendblattes“ vom 3. Mai 2005 zu, wonach der SPD-Vorsitzende Franz Müntefering in seiner Zeit als Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Bundesvermögen an einen Investor, der auf der so genannten Heuschrecken-Liste als Negativbeispiel für das Vorgehen privater Beteiligungsgesellschaften aufgeführt wurde, veräußert hat, und wie ist vor dem Hintergrund der so genannten Kapitalismus-Debatte, an der sich auch einzelne Vertreter der Bundesregierung beteiligt haben, die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 8. Juni 2005**

Der Artikel des „Hamburger Abendblattes“ vom 3. Mai 2005 nimmt Bezug auf den Verkauf der Bundesanteile an der Autobahn Tank & Rast AG. Die Bundesregierung hat im Oktober 1998 die Autobahn Tank & Rast AG nach einem vorausgegangenen offenen, wettbewerblichen Bietverfahren an ein Konsortium bestehend aus Allianz Capital Partners GmbH, Apax Fondsgesellschaften und LSG Lufthansa Service Holding AG veräußert. Die Privatisierung erfolgte im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen. Die verkehrs- und ordnungspolitischen Ziele, die dem Bietverfahren zugrunde lagen, waren wesentliche Bestandteile des Vertrages. Dazu gehört insbesondere der Erhalt der mittelständischen Pächterstruktur und die Weiterführung der Tank & Rast als selbstständige Gesellschaft. Diese Ziele der Bundesregierung werden von den Gesellschaftern der Tank & Rast weiterhin erfüllt und das Konzept zur Weiterentwicklung des Unternehmens erfolgreich umgesetzt.

Im Übrigen bekräftigt die Bundesregierung die Bedeutung verantwortungsbewussten unternehmerischen Handelns in der Sozialen Marktwirtschaft.

58. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Trifft ein Bericht des „General-Anzeigers“ vom 7. Juni 2005 zu, wonach die britische Regierung am Bau einer Transrapidstrecke zwischen London und Glasgow interessiert sei, und wenn ja, wie ist die Haltung der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 13. Juni 2005**

Nein, nach Angaben der britischen Regierung handelt es sich zurzeit nur um eine denkbare Möglichkeit von mehreren Optionen, die Verkehrsverbindung zwischen London und dem Norden zu verbessern.

- |                                                            |                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 59. Abgeordnete<br><b>Gitta<br/>Connemann</b><br>(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen hätte ein solcher Auftrag mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 24 Mrd. Euro auf die Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) in Lathen? |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 13. Juni 2005**

Der Weiterbetrieb der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) dient, wie in den Antworten der Bundesregierung vom 28. Juli 2003 auf Ihre Schriftliche Frage 63 (Bundestagsdrucksache 15/1459) vom Juli 2003 und vom 9. Dezember 2004 auf Ihre Schriftliche Frage 85 (Bundestagsdrucksache 15/4574) vom Dezember 2004 ausgeführt, der regionspezifischen Erprobung und Ermittlung von Kostensenkungspotenzialen. Da es sich bei einem derartigen Projekt über eine Entfernung von 800 km um ein Fernverkehrsvorhaben handeln würde, für das bereits Fahrzeug-Prototypen existieren, kann bei der derzeitigen Sachlage keine seriös fundierte Aussage über möglicherweise erforderlich werdende Untersuchungen auf einer Versuchsanlage wie der TVE getroffen werden.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 60. Abgeordneter<br><b>Thomas<br/>Dörflinger</b><br>(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass die Zahl der Landungen am Flughafen Zürich-Kloten, die über deutsches Hoheitsgebiet abgewickelt wurden, im Jahr 2004 103 000 betrug und dass hierbei in 98 Prozent der Fälle die Piste 14 angeflogen wurde, und wenn nein, über welche Daten verfügt die Bundesregierung? |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 9. Juni 2005**

Die Zahlen sind zutreffend.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 61. Abgeordneter<br><b>Thomas<br/>Dörflinger</b><br>(CDU/CSU) | Wann ja, wie erklärt die Bundesregierung das Missverhältnis der genannten Zahlen zu der im Kündigungsschreiben der Bundesregierung zur Verwaltungsvereinbarung von 1984 im Mai 2000 genannten Zahl von 80 000 Landungen über deutsches Hoheitsgebiet? |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 9. Juni 2005**

In dem Kündigungsschreiben vom 22. Mai 2000 wurde eine deutsche Ausgangsposition für die weiteren Verhandlungen mit der Schweiz dargelegt, in denen ein Kompromiss zwischen der deutschen und schweizerischen Position zu finden war. Infolge der deutschen Verordnung zur Nutzung des süddeutschen Luftraumes durch die An-/Abflüge zum/vom Flughafen Zürich ist die Zahl der Anflüge bereits in 2004 mit ca. 103 000 gegenüber ca. 155 000 Anflügen in 2000 um ca. 1/3 zurückgegangen.

- |                                                           |                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 62. Abgeordneter<br><b>Thomas Dörflinger</b><br>(CDU/CSU) | Bis wann werden nach Auffassung der Bundesregierung die im Kündigungsschreiben zur Verwaltungsvereinbarung von 1984 vom Mai 2000 aufgeführten Maßnahmen umgesetzt sein? |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 9. Juni 2005**

Schon heute sind einige Regelungen weitergehender als die in dem Kündigungsschreiben genannten: Die Warteverfahren SAFFA und EKRIK wurden in die Schweiz verlagert, statt mit einer Mindestwartehöhe von 6 000 Fuß (ca. 1 800 m über NN) im süddeutschen Grenzgebiet bestehen zu bleiben. Die Mindestwartehöhe für RILAX beträgt tagsüber Flugfläche 130 (ca. 3 900 m über NN) und nachts Flugfläche 150 (ca. 5 400 m über NN) statt einheitlich Flugfläche 100 (ca. 3 000 m über NN). Die Mindestflughöhe während der Zeiten mit Flugbeschränkungen für die süddeutsche Grenzregion beträgt Flugfläche 120 (ca. 3 600 m über NN) statt Flugfläche 100 (ca. 3 000 m über NN). Das Kündigungsschreiben vom 22. Mai 2000 kann somit kein Maßstab für zu erlassende Regelungen sein.

- |                                                     |                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 63. Abgeordnete<br><b>Vera Dominke</b><br>(CDU/CSU) | Wurde in der Vergangenheit bei Ausschreibungen für den Bau von bundeseigenen Schiffen die Möglichkeit der Bordausbildung des maritimen Nachwuchses konzeptionell berücksichtigt, und wenn ja, inwiefern? |
| 64. Abgeordnete<br><b>Vera Dominke</b><br>(CDU/CSU) | Inwiefern soll bei künftigen Ausschreibungen dieser Notwendigkeit Rechnung getragen werden?                                                                                                              |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 14. Juni 2005**

An Bord bundeseigener Schiffe wird maritimer Nachweis in beträchtlichem Umfang ausgebildet. Die Möglichkeit der Bordausbildung hat

keine Auswirkungen auf den Bau der bundeseigenen Schiffe, so dass eine konzeptionelle Berücksichtigung bei Ausschreibungen nicht erforderlich ist.

65. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad Fromme**  
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass wegen sinkenden Pro-Kopf-Wasser- verbrauchs insbesondere aus hygienischen Gründen Leitungsquerschnitte im Rohrlei- tungsnetz verringert werden, und wenn ja, wie kann sichergestellt werden, dass diese Maß- nahmen vor allem im ländlichen Raum keine negativen Auswirkungen auf eine ausreichende Löschwasserversorgung haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. Juni 2005**

Rechtliche Grundlage der Löschwasserversorgung sind die Brand- schutzgesetze der Länder. Demnach haben die Träger des Brandschut- zes (Städte und Kommunen) eine den örtlichen Verhältnissen ange- messene Löschwasserversorgung sicherzustellen. Dabei haben sie nur für den Grundschutz zu sorgen. Bei der Beurteilung der Löschwasser- versorgung sind die bauliche Nutzung, mögliche Brandgefahren sowie die technischen Möglichkeiten der Feuerwehren (Vorhandensein von Tanklöschfahrzeugen, Leistungen der Feuerlöschpumpen u. a.) zu be- rücksichtigen. Ein Gradmesser für die Grundversorgung mit Lösch- wasser sind die technischen Regeln des deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. – Arbeitsblatt W 405 vom Juli 1978.

Auch der Bau und die Bewirtschaftung von Wasserversorgungsnetzen ist eine (Pflicht-)Aufgabe, die den Kommunen zuzuordnen und die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als öffentliche Einrichtung kostendeckend vorzunehmen ist, wobei eine hohe Versorgungssicher- heit zu gewährleisten ist.

Sollte im Einzelfall eine ausreichende Löschwasserversorgung aus öf- fentlichen Wasserversorgungsnetzen nicht gewährleistet sein, so muss die zuständige Brandschutzdienststelle (Träger des Brandschutzes bzw. Brandschutzingenieure der Landkreise) festlegen, ob eine zusätz- liche Bereitstellung von Löschwasser erforderlich ist oder ob Lösch- wasser anderweitig z. B. aus offenen Wasserentnahmestellen (Seen, Flüsse, Teiche), Brunnen oder Löschwasserbehältern (Löschteiche, Zisternen) zur Verfügung steht oder ggf. durch entsprechende bau- liche Maßnahmen zu gewährleisten ist.

Von den kommunalen Betreibern sind wirtschaftliche und hygienische Gründe (Verweildauer des Trinkwassers in den Rohrleitungen – Ge- fahr der Verkeimung) beim Betrieb der Wasserversorgung zu berück- sichtigen. Bei der Bemessung von neuen Trinkwasserrohrnetzen kann der Löschwasserbedarf nur dann berücksichtigt werden, wenn die Ver- weildauer durch notwendigerweise größer zu dimensionierende Rohr- querschnitte nicht erhöht wird, da sonst die Gefahr des Stagnierens des Trinkwassers bzw. von unzulässigen Verkeimungen besteht. Eine extensive Verringerung der Querschnitte vorhandener Leitungsnetze – im Einzelfall zwar denkbar – ist jedoch nicht anzunehmen, da diese

Maßnahmen technisch aufwendig und mit hohen Kosten verbunden wäre, so dass eine Anwendung nur dort geboten scheint, wo gesundheitliche Gefahren bestehen und andere Maßnahmen unwirtschaftlich sind.

Zusammenfassend weise ich darauf hin, dass die bau- und ordnungsrechtlichen Anforderungen an die Lösch- und Wasserversorgung dem Rechtsbereich der Länder und Kommunen angehören.

66. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)      Welche Erfahrungen liegen bezüglich des Regelwerkes „Grundsätze und Richtlinien für Bauaufgaben des Bundes im Ausland“ (GRB-A), das auf die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) aufbaut und spezielle Regelungen für Auslandsbauten enthält, vor und welche Veränderungen werden geprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Juni 2005**

Die bisherigen Erfahrungen sind positiv. Die Strukturierung von Zuständigkeiten und Verfahren sowie die darüber hinausgehenden Festlegungen in der GRB-A sind eine wertvolle Verfahrenshilfe für die Besonderheiten im Auslandsbau.

Die praktische Anwendung hat in letzter Zeit ergeben, dass – neben der Vervollständigung noch offener Kapitel – eine inhaltliche Fortschreibung an die novellierte RBBau sowie eine Reihe von redaktionellen Überarbeitungen erforderlich ist. Gleichzeitig soll dabei die Rolle der Bauverwaltung, wie auch die des Bedarfsträgers, im Sinne einer Handlungsanweisung an einigen Stellen präziser beschrieben werden (z. B. standardisierte Bedarfsanforderungen mit Musterraumbuch und Musterplanungen, Anwendung örtlicher Vorschriften, Baubsubstanzkontrollen, Gefahrenabwehr, Vorgehensweisen bei verschiedenen Alternativen der Bedarfsdeckung).

67. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)      Gab es beim Neubau der Botschaft in Tokio Änderungswünsche, und wenn ja, von wem wurden diese veranlasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Juni 2005**

Im Rahmen der Fortführung der Planung für den Neubau des Kanzleigebäudes für die Deutsche Botschaft in Tokio haben sich einige Änderungen ergeben, die vom Bedarfsträger, dem Auswärtigen Amt, in einigen Fällen von der beauftragten Baudurchführungsbehörde (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung), veranlasst wurden.

68. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Welche Änderungswünsche gab es, aufgelistet nach Einzelwünschen, vor und nach der Entwurfsvorlage Bau (EW-Bau)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Juni 2005**

Der Projektzeitraum vor der Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) dient vor allem der weiteren Abstimmung mit dem Bedarfsträger und der Weiterentwicklung der Planung. Bei den sich dabei ergebenden Modifikationen handelt es sich um Fortschreibung und Präzisierung der in der Entscheidungsunterlage zum Projekt definierten Ziele und der überschlägigen Planung.

So erfolgten bautechnisch (z. B. Erdbebenschutz), aber auch aus speziellen öffentlich-rechtlichen Anforderungen heraus begründete Anpassungen (z. B. Brandschutz).

Erhöhte Sicherheitsanforderungen nach den Ereignissen des 11. September 2001 und damit zusammenhängende Forderungen des Bedarfsträgers haben zu einer Reihe von wichtigen, jedoch unverzichtbaren Korrekturen (Anti-Terror-Programm Maßnahmen, Schleusen, Erschließung, Zugangskonzept, Fassade, Tiefgarage) geführt.

In der Projektphase nach der EW-Bau erfolgten noch eine Reihe von im Wesentlichen kostenneutralen Änderungen an Hand der nunmehr konkret vorliegenden detaillierten Ausführungsunterlagen.

Dies betraf u. a. die Steuerung der Klimageräte, die Vergrößerung der Notstromkapazität, eine zukunftsorientiertere Ausrichtung des TK-Netzes, die Klimaanlage im Atrium, die Verstärkung der Stützwand an der Grundstücksgrenze, Ergänzungen in der Gebäudeautomation, wie auch einige elektronische Installationen in den Büros.

Im Rahmen des Ausgleichs von Mehr- und Minderkosten konnte die haushaltsrechtlich vorgegebene Kostenobergrenze von 20,8 Mio. Euro, aber auch der Übergabetermin, trotz vorgenommener Änderungen eingehalten werden.

69. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wann die Rahmenvereinbarung, die zwischen der Deutschen Bundesbahn (heute: Deutsche Bahn AG) und der Freien und Hansestadt Hamburg am 20. Februar 1990 geschlossen wurde und die die Aufhebung der schienengleichen Bahnübergänge in der Hammer Straße in Hamburg durch eine Untertunnelung mittels eines Troges zum Inhalt hatte, umgesetzt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 10. Juni 2005**

Die Rahmenvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der seinerzeitigen Deutschen Bundesbahn über die Beseitigung von 14 Bahnübergängen auf der DB AG Strecke Hamburg–Lübeck wurde am 29. August 1990 durch das damalige Bundesministerium für Verkehr mit Maßgaben genehmigt.

Gemäß § 1 Abs. 5 der Rahmenvereinbarung sind vor Baubeginn der Teilmaßnahmen ergänzende Vereinbarungen zwischen den Kreuzungsbeteiligten abzuschließen und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) zur zustimmenden Kenntnisnahme vorzulegen.

Für die Teilmaßnahme Hammer Straße liegt dem BMVBW bisher keine ergänzende Vereinbarung vor.

- |                                                     |                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 70. Abgeordneter<br><b>Jürgen Koppelin</b><br>(FDP) | Von welchem Termin geht die Bundesregierung bei der amtlichen Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses und dem Baubeginn der Umgehungsstraße Bad Bramstedt (Bundesstraße B 206) aus? |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 15. Juni 2005**

Nach Auskunft der schleswig-holsteinischen Straßenbauverwaltung kann das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Bad Bramstedt im Zuge der Bundesstraße B 206 voraussichtlich im November dieses Jahres abgeschlossen werden. Die amtliche Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses ist zeitnah vorgesehen.

Die Entscheidung über den Baubeginn der Ortsumgehung Bad Bramstedt ist von der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses und der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel abhängig. Vor Ablauf dieses Jahres ist nicht zu erwarten, dass die für einen Baubeginn notwendigen Voraussetzungen vorliegen.

- |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 71. Abgeordneter<br><b>Hartmut Koschyk</b><br>(CDU/CSU) | Welche konkreten Varianten einer Trassenführung für eine Ost-West-Verbindung durch das Fichtelgebirge zwischen der Bundesgrenze bei Eger und der Bundesautobahn A 9 werden geprüft, und in welchem Zeitrahmen ist mit einer Realisierung zu rechnen? |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 9. Juni 2005**

Der mit dem 5. Fernstraßenausbauänderungsgesetz 2004 festgestellte Bedarf einer 4-streifigen Verbindung der Bundesstraße B 303n zwischen der deutsch-tschechischen Grenze bei Schirnding und der Bun-

des Autobahn A 9 ist verbunden mit dem Auftrag, als Alternative zu einem Neubau den Ausbau der bestehenden Bundesstraße B 303 mit direktem Anschluss an das Dreieck Bayreuth/Kulmbach zu prüfen.

Im Zuge der planerischen Behandlung des aus den zwei Abschnitten östlich und westlich der Bundesautobahn A 93 bestehenden Gesamtprojekts wird deshalb der Untersuchungsraum – der bislang den Bereich innerhalb eines Dreiecks mit den Eckpunkten Schirnding–Gefrees–Münchberg umfasste – nun nach Süden bis in den Korridor der Staatsstraßen St 2177 und St 2188 von südlich Marktredwitz über Pechbrunn, Immenreuth, Weidenberg und Bindlach zum Dreieck Bayreuth/Kulmbach ausgeweitet werden.

Als nächster Planungsschritt wird – als Vorbereitung für das Raumordnungsverfahren – eine Umweltverträglichkeitsstudie mit eingehender FFH-Verträglichkeitsstudie durchgeführt werden, bei der die Vorgaben „mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag“ zu erfüllen sind.

Die zuständige bayerische Straßenbauverwaltung ist derzeit mit der Vorbereitung der o. g. Umweltverträglichkeitsstudie befasst, deren Ingenieurleistungen noch in diesem Jahr vergeben werden sollen.

Aufgrund des dargestellten Planungsstandes und der offenen Linienführung einer Bundesstraße B 303n Bundesautobahn A 9 – Bundesautobahn A 93 – Schirnding wären Aussagen zu Trassenvarianten und dem möglichen Realisierungszeitraum verfrüht.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

72. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)**

Teilt die Bundesregierung die in der „Deutschen Verkehrs-Zeitung“ (DVZ) vom 4. Juni 2005 geäußerte Auffassung in dem Artikel „257 Mio. Euro für die Küste“, dass das vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, bisher geforderte Hafenentwicklungskonzept nicht mehr Voraussetzung für die Finanzierung der Ausbaggerung der Fahrrinnen von Elbe und Weser ist?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 14. Juni 2005**

Die in der Frage wiedergegebene Aussage findet sich in dem genannten Artikel nicht.

73. Abgeordneter  
**Dirk Fischer**  
**(Hamburg)**  
(CDU/CSU)
- Erstellt die Bundesregierung das am 30. August 2004 auf der Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angekündigte Hafenkonzept 2010 bis 2020 ohne externe Berater, und wenn nein, welche Beraterbüros sind mit der Entwicklung des Konzeptes beauftragt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf  
vom 14. Juni 2005**

Die Bundesregierung wird die Strategie für die see- und landseitige Anbindungen der Häfen fortentwickeln und auf der Grundlage der „Gemeinsamen Plattform des Bundes und der Küstenländer zur deutschen Seehafenpolitik“ mit den Ländern abstimmen (Seehafenkonzeption). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat zu diesem Zweck ein Forschungsvorhaben zu „Nachhaltigkeitsaspekten der nationalen Seehafenkonzeption“ an eine Arbeitsgemeinschaft der Forschungsinstitute Protrans und Prognos in Basel vergeben.

74. Abgeordnete  
**Dr. Martina Krogmann**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wurden seit Beginn der Vegetationsperiode 2005 bei welchen von einem deutschen Umweltforschungszentrum ausgewählten Flächen verdeckte Feldbeobachtungen durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 15. Juni 2005**

Im Rahmen des Forschungsvorhabens zum Schutz der Umwelt beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wurden nach dem Zufallsprinzip zunächst 30 Landkreise ausgewählt. Bislang wurden in 7 Landkreisen aus 5 Bundesländern bis zu 30 Datenerhebungen durchgeführt.

75. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)
- Wie viele Mitarbeiter des Umweltbundesamtes sind aufgrund des Umzugs des Amtes von Berlin nach Dessau in Hotels untergebracht, und um welche Hotels handelt es sich?
76. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)
- Wie viele Mitarbeiter wohnen im Steigenberger Hotel Fürst Leopold in Dessau, oder haben dort vorübergehend gewohnt?

- |                                                        |                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 77. Abgeordneter<br><b>Carl-Ludwig Thiele</b><br>(FDP) | Wie lange sollen die Mitarbeiter in den Hotels wohnen?                                                           |
| 78. Abgeordneter<br><b>Carl-Ludwig Thiele</b><br>(FDP) | Welche Gesamtkosten entstehen durch die Unterbringung von Mitarbeitern in Hotels und Wohnunterkünften in Dessau? |

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 9. Juni 2005**

Allgemein

Die Standortverlagerung des Umweltbundesamtes (UBA) von Berlin nach Dessau erfolgte aufgrund des Beschlusses der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992. Für die Standortverlagerung sind die Regelungen, die die personalwirtschaftliche Gesamtkonzeption der Bundesregierung vom 29. Juni 1995 ausführen, anzuwenden. Diese sind insbesondere das Dienstrechtliche Begleitgesetz (DBeglG) vom 30. Juli 1996 und der Umzugstarifvertrag (UmzugsTV) vom 24. Juni 1996.

Demnach sind Bundesbedienstete selbst verantwortlich für die Suche nach Wohnraum an ihrem neuen Dienstsitz. Falls sie an ihrem alten Wohnort den Hauptwohnsitz beibehalten, haben sie für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren Anspruch auf Erstattung von versetzungsbedingten Kosten (Trennungsgeld). Hierzu gehört die Erstattung von Unterbringungskosten in angemessener Höhe. Die in UBA-Nähe angesiedelten Hotels „Steigenberger Hotel Fürst Leopold“ und „NH-Hotel Dessau“ haben den UBA-Mitarbeitern in diesem Zusammenhang sehr günstige Unterkunftsangebote unterbreitet, die im Rahmen der erstattungsfähigen Übernachtungskosten liegen.

Zu Frage 75:

Im Mai 2005 haben ca. 130 UBA-Mitarbeiter die Angebote der Hotels „Steigenberger Hotel Fürst Leopold“ und „NH-Hotel Dessau“ genutzt.

Zu Frage 76:

Zurzeit wohnen im Steigenberger Hotel ca. 65 Beschäftigte des UBA.

Zu Frage 77:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählen ihre Unterkünfte selbst aus. Die Unterbringung in den Hotels wird von der überwiegenden Zahl der Beschäftigten nur als Übergangslösung betrachtet.

Zu Frage 78:

Wie eingangs dargestellt, sehen die gesetzlichen Bestimmungen eine Erstattung von angemessenen Unterbringungskosten im Rahmen der Trennungsgeld-Abrechnungen vor. Die von den UBA-Beschäftigten in Anspruch genommene Gesamtsumme lässt sich erst im Nachhinein feststellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

79. Abgeordneter  
**Dr. Egon  
Jüttner**  
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung für die weitere Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi ziehen, sollten die bevorstehenden Wahlen in Burundi nicht als uneingeschränkt frei und fair eingestuft werden?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather  
vom 10. Juni 2005**

Die Bundesregierung wird Verlauf und Ergebnisse der bevorstehenden Wahlen in Burundi aufmerksam beobachten und analysieren und in enger Abstimmung mit den anderen europäischen Partnern die hieraus nötigen Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi ziehen.

Berlin, den 17. Juni 2005





